

Universitätsbibliothek Wuppertal

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico

Caesar, Gaius Iulius

Berlin [u.a.], 1913

Commentarius primus

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-942](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-942)

KRITISCHER ANHANG.*

Commentarius primus.

1, 2. *Garunna*. Die Handschriften haben bei Caesar und bei den übrigen römischen Schriftstellern die Form *garunna* (bei den späteren *garonna*) oder sie führen doch auf diese Form. So bei Tibull, Mela, Plinius, Ausonius, Ammian, Apollinaris Sidonius, Venantius Fortunatus und anderen. Auch die Tabula Peutinger hat *GARUNNA*, das Itin. Hieros. *garonnâ*. Die Form *Garumna* findet sich nur an 2 Stellen des Ausonius in allen beachtenswerten Hss., sonst nur vereinzelt. So an unserer Stelle in 2 aus derselben Vorlage stammenden Hss. des Bell. Gall., in § 7 dieses Capitels in einer einzigen Hs., bei Plin. N. H. IV 105 in einer Excerptenhandschrift, in einer Hs. der Mosella des Ausonius, an einer Stelle der Episteln des Ausonius in 3 Hss. (die älteste und beste Hs. hat auch hier *garunna*), und an 3 Stellen des Apollinaris Sidonius in einzelnen Handschriften. Überall aber weisen die Hss. darauf hin, daß die Schriftsteller den Fluß *Garunna* genannt haben. Bei Strabo heißt er *Γαρούνας*, ebenso bei Ptolemaeus. Wäre der Name keltisch, so wäre einige Wahrscheinlichkeit für die Form *Garumna*; aber jedenfalls hat Hübner recht, wenn er den Namen für iberisch erklärt. Dafür spricht der Name der aquitanischen, also iberischen Völkerschaft, die am Oberlauf der Garonne wohnte, der bei Caesar III 27, 1 genannten *Garunni* (so heißt das Volk in sämtlichen maßgebenden Hss., nur die jüngste der beachtenswerten Hss., der Vindob., nennt es *garumni*); auch dieser Völkernamen also spricht für die Form *Garunna*.

5—7. Daß diese zweite Hälfte des ersten Capitels des Bell. Gall. nicht von Caesar herrührt, hat m. W. zuerst Th. E. Bacher nachzuweisen gesucht (Blätter für das Bayer. Gymnasialschulwesen II S. 118ff.); dann hat, nachdem ich die Stelle in meiner kritischen Ausgabe von 1894 eingeklammert hatte, J. Lange in einem Schulprogramm von 1896 und in den Jahrb. f. class. Phil. von demselben

* Eine Erklärung der im Kr. Anh. gebrauchten Sigels s. am Schluß des Kr. Anh.

Neumark, Westpr.

Jahre Gründe für die Unechtheit dieser Paragraphen angeführt. Vgl. weiter meine Beiträge zur Kritik des Bell. Gall. in den Jahresberichten des philol. Vereins 1910 S. 20—23 und Klotz, Cäsarstudien S. 27—30 u. 139ff. Auf die Abweichungen von Caesars Sprachgebrauch und dem classischen Latein ist im Commentar hingewiesen. Außerdem unterbrechen diese Zeilen in störender Weise den Zusammenhang, sie enthalten zum Teil eine überflüssige Wiederholung des im Anfang des Capitels Gesagten, manche Angaben sind unzureichend, und die Bestimmungen über die einzelnen Teile Galliens konnte Caesar in dieser Weise nicht geben.

Wollte man diese Paragraphen mit Mortimer Lamson Earle (Revue de philol. N. S. 27 (1893) S. 52) umstellen hinter die Worte in § 2 *legibus inter se differunt*, so wäre damit sehr wenig geholfen: die meisten Bedenken blieben bestehen, auch würde der von § 2 übrig bleibende Teil (*Gallos ab Aquitanis . . . dividit*) nach den ausführlichen Angaben in §§ 5—7 unmöglich sein.

2, 1. M. Pisone Lahmeyer; *et p. m. pisone* X. S. JB. 1910 S. 68.

3. *is* Spillmann; *is* X. S. JB. 1894 S. 234.

3. u. 4. Die Worte *una ex parte* bis *magno dolore adficiabantur* erklärt J. Lange in Fleckeisens Jahrbüchern 1896 S. 707f. und in dem Schulprogramm von Neumark, Westpreußen, 1896 S. 18 für interpoliert, wie ich glaube, mit Recht. Die Interpolation wurde veranlaßt durch das Wort *undique*, das der Interpolator genauer glaubte erläutern zu müssen. Von den Grenzen des Helvetierlandes werden nur drei Seiten berücksichtigt, die vierte, die wichtigste von allen, nämlich die Alpen, wird gar nicht erwähnt. Ferner stehen die Worte *minus facile finitimis bellum inferre possent* im Widerspruch mit den unmittelbar vorhergehenden in Cap. 1, 4 *fere cotidianis proeliis cum Germanis contendunt*. Endlich enthält der Abschnitt eine ganze Anzahl sprachlicher Anstöße, die im Commentar besprochen sind. Vgl. JB. 1910 S. 34f.

5. Ob die Worte *qui in longitudinem milia passuum CCXL, in latitudinem CLXXX patebant* wirklich von Caesar herrühren, erscheint sehr fraglich. Zwar wegen der falschen Angabe *in latitudinem CLXXX* ist die Annahme einer Interpolation nicht notwendig: die irrige Angabe kann recht wohl auf einem Versehen des Schreibers des Archetypus oder seiner Quelle beruhen, und man könnte mit G. Hubo (in Fleckeisens Jahrbüchern 147 (1893) S. 707—710) statt *CLXXX* lesen *LXXX*, oder man könnte annehmen, daß Caesar falsch berichtet worden sei. Aber wenn er seine Behauptung *pro multitudine hominum . . . angustos se fines habere arbitrabantur* durch Angabe des Umfangs ihres Gebietes begründen wollte, wäre es da nicht nötig gewesen, auch die *multitudo hominum* schon hier anzugeben?

nichtig

3, 3. [*Ad eas res conficiendas*] *Orgetorix [deligitur. is] ubi*. Eine ähnliche Stelle mit einer derart auffallenden Wiederholung ist bei Caesar unter all den Wiederholungen, die Klotz, Cäsarstud. S. 6ff. zusammengestellt hat, nicht zu finden. Zu dem, was ich in den JB. 1910 S. 54f. bemerkt habe, möchte ich noch hinzufügen, daß Orgetorix auch tatsächlich nicht *ad eas res conficiendas* gewählt worden ist, wie sich aus der ganzen folgenden Erzählung ergibt. Und hätte Caesar sagen wollen, daß ihm die Oberaufsicht über die Ausführung der beschlossenen Maßregeln übertragen worden sei, so hätte er dies sicherlich nicht in so ungeschickter Weise ausgedrückt. Daß übrigens mit den vorgenommenen Änderungen der echte Text Caesars hergestellt sei, glaube ich nicht. Wahrscheinlich ist, wie schon Ciacconius vermutete, der echte Wortlaut durch jene Wiederholung verdrängt worden, und alle Besserungsversuche bleiben elende Notbehelfe.

ubi ist eine Conjectur, die sich schon in der alten Pariser Handschrift (B) findet. *Sibi suscepit* wäre nur denkbar, wenn angegeben wäre, wem er die Ausführung der anderen Maßregeln übertragen hätte.

4. *ante habuerit*. Die Hss. haben *habuerat*. Daß dies unmöglich und daß *habuerit* zu schreiben ist, habe ich JB. 1894 S. 380f. nachgewiesen.

5. *Haeduo*. S. JB. 1886 S. 265—269.

Diviciaci. Über die Schreibung dieses Namens in den Hdschr. s. JB. 1886 S. 269f. u. 1894 S. 220f.

5, 3. *Praeter* β, *praeterquam* α. *Praeterquam* gebraucht Caesar nur einmal VII 77, 6: *si nullam praeterquam vitae nostrae iacturam fieri viderem*, und es scheint, abgesehen von der Verbindung *praeterquam quod*, im klassischen Latein nur dann gebraucht worden zu sein, wenn nach *praeter* ein anderer Casus stehen mußte, als der Accusativ.

4. *Rauracis*. Die Handschriften führen bei Caesar, Ammian, Orosius und den Späteren durchaus auf *Rauraci*; dieselbe Form findet sich auf der Tab. Peut. und in dem Itin. Ant. und der Not. Gall., auch auf Inschr. Plinius und Ptolemaeus, auch einzelne Inschriften haben *Raurici*. Ob danach (mit Glück) auch bei Caesar *Raurici* zu schreiben ist, ist sehr zweifelhaft. Vgl. JB. 1894 S. 220.

Latobrigis. So heißt dies Volk c. 28, 3 und 29, 2; an unserer Stelle führen die Hss. mehr auf *Latovici*. Da *Latovici* auch als Name einer keltischen Völkerschaft in Pannonien vorkommt, will Glück an allen drei Stellen bei Caesar *Latovici* schreiben.

oppugnabant Kraffert, *oppugnant* die Hss. JB. 1894 S. 236 f.

6, 3. *Genava* Mommsen; *genua* X.

7, 3. *principem* af; *principum* ahl. S. JB. 1894 S. 271 f.

8, 1. *XVIII*. Die Handschr. haben hier sämtlich *decem novem*, eine in späteren Zeiten übliche Auflösung des Zahlzeichens. Caesar hätte *undeviginti* geschrieben. Vgl. JB. 1886 S. 276.

10, 1. *nuntiatur* Lipsius; *renuntiatur* (-antur) die Hss. *Renuntiare* wird, wie sich nach dem *re* erwarten läßt, nur dann gebraucht, wenn Leute, die mit einem bestimmten Auftrage ausgesandt sind (Boten, Kundschafter u. dergl.), dem Aussendenden eine Nachricht überbringen, zurückkommen mit einer Meldung. Hier ist niemand mit einem Auftrag ausgesickt. Das *re* vor *nuntiatur* ist durch Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes entstanden, ebenso in β I 39, 7 und IV 32, 1.

3. *praeficit*. Die Hss. haben *praefecit*; da aber lauter Praesentia folgen, ist nach Caesars Sprachgebrauch auch hier das Praesens einzusetzen. Vgl. JB. 1894 S. 344. Die Verwechslung von *e* und *i* ist in den Hss. außerordentlich häufig.

5. *quod est citerioris provinciae extremum* haben die Hss. R. Schneider hat mit Recht zwischen *est* und *citerioris* das Wort *oppidum* eingefügt; s. JB. 1894 S. 269.

Segusianos Nipperdey p. 792; die Hss. haben *Sebusianos*.

11, 3. *eorum*, das in den Hss. hinter *liberi* steht, habe ich gestrichen; selbst wenn *eorum* statt *sui* möglich wäre, müßte es wenigstens hinter *agri*, nicht erst hinter *liberi* stehen. (JB. 1910 S. 64.) *Klotz verstreut es zu Murell.*

4. „Statt des überlieferten *Haedui Ambarri* habe ich nach einer Vermutung Schneiders, der auch Heller und Prammer folgen, jetzt einfach *Ambarri* geschrieben. Denn daß *Haedui Ambarri* als Doppelname nicht denkbar ist, wird allgemein anerkannt. Mit Dinter und Holder aber ein *quo*, oder mit Walther ein *atque* vor *Haedui* einzuschieben kann ich mich nicht entschließen, da bei der handgreiflichen Beziehung des *eodem tempore* auf das unmittelbar vorher berichtete Factum der Zusatz *quo Haedui* oder *atque Haedui* einen überaus umständlichen und pedantischen Eindruck macht.“ Dittenberger.

12, 2. *quartam vero partem* β ; *quartam fere partem* *a*. Die Angabe *fere* würde man, wie Klotz mit Recht bemerkt (Cäsarstudien S. 98 A. 2), höchstens beim ersten Glied erwarten, nicht beim zweiten.

3. *se* π ; *sese* *ag*. S. A. Klotz, Cäsarstud. S. 231.

4. „*nam omnis civitas — divisa est* streicht W. Paul, Zeitschr. für Gymnasialw. XXXV p. 273 als erklärenden Zusatz von fremder Hand. Er bemerkt dazu 'wenn Caesar also sagte, *quartam fere partem* citra flumen Ararim *reliquam esse*, so gab er damit über die Einteilung der helvetischen Volksgemeinde das Erforderliche deutlich

genug an'. Dies bestreite ich entschieden, denn wie das *tere* zeigt, ist *quarta pars* hier der Ausdruck für den rein numerischen Begriff $\frac{1}{4}$, und *tres partes* vorher für $\frac{3}{4}$. Und auch nachdem gesagt ist, daß diese Truppen den *pagus Tigurinus* bildeten, ist es keineswegs selbstverständlich, daß das helvetische Volk in vier *pagi* zerfiel: denn dieselben brauchten ja an Volkszahl einander nicht gleich zu sein.“ Dittenberger.

13, 1. *in arari a*; *in arare* X. S. JB. 1894 S. 223.

5. *adortus fudisset* Gertz. So oder *adortus vicisset* oder etwas Ähnliches ist statt des in den Hss. stehenden *adortus esset* zu schreiben. Denn nicht darauf, daß er einen unerwarteten Angriff gemacht hatte, hätte Caesar stolz sein können, sondern nur darauf, daß er (durch einen plötzlichen Angriff) einen Teil der Helvetier besiegt hatte. — Das palaeographisch noch näher liegende *adortus delessit* ist aus sachlichen Gründen weniger wahrscheinlich, da eine vollständige Vernichtung der Tiguriner ja nicht stattgefunden hatte und Divico eine solche schwerlich zugegeben haben würde, selbst wenn die Niederlage noch schwerer gewesen wäre.

6. „Die Hdschr. haben *ut magis virtute quam dolo contenderent aut insidiis niterentur*, woran man mit Recht schon längst Anstoß genommen hat. Ich habe jetzt nach Dinters Ausführung Quaest. Caes. p. 17 sqq. die Umstellung im Text vorgenommen.“ Dittenberger. Einfacher ist es noch, mit Mommsen die Worte *dolo contenderent aut* oder mit Gertz *aut insidiis niterentur* zu streichen.

15, 4. *pabulationibus* habe ich nach Pauls Ausführungen (Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXXII S. 164) gestrichen. Vgl. JB. 1910 S. 69.

16, 2. *quod Gallia sub septentrionibus — posita est*. Ist die zweite Hälfte des ersten Capitels unseres Bell. Gall. nicht von Caesars Hand, so ist natürlich auch dieses Satzglied, das auf c. I § 5 verweist, nicht von Caesar geschrieben. S. H. Schiller, Progr. Fürth 1899 S. 34 f.

5. *praerat Nicasius, praerant* die Hss. Daß der Singular notwendig ist, ergibt sich (gegen Mowat) mit unbedingter Sicherheit aus VII 32, 3: *quod, cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annum obtinere consuessent, duo magistratum gerant*.

6. *possit* habe ich für das handschriftlich überlieferte *posset* geschrieben, und das ist wegen des folgenden *sublevetur* notwendig. — Ob *frumentum* mit einer jüngeren Handschr. zuzufügen oder aus § 5 zu ergänzen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Auch wenn man *emi* und *sumi* impersonell faßt (es lasse sich weder kaufen noch von den Feldern nehmen) schwebt der Begriff *frumentum*

als das, um was es sich hier handelt, dem Leser fortwährend vor und wird von ihm ohne weiteres ergänzt. — Die letzten Worte dieses Capitels *multo etiam gravius quod sit destitutus queritur* habe ich mit H. A. Koch gestrichen. S. JB. 1910 S. 49 f. Man hat versucht, die Überlieferung dadurch zu retten, daß man hinter *sublevetur* eine stärkere Interpunction setzte und den Causalsatz *praesertim cum — susceperit* zu den folgenden Worten *multo etiam gravius — queritur* zog. Ich habe schon an der soeben angeführten Stelle bemerkt, daß bei Caesar und wohl auch sonst immer ein Satz mit *praesertim cum* den vorhergehenden, nie den nachfolgenden Gedanken begründe. Ich habe jetzt alle Stellen, die Merguet in seinen Cicerowörterbüchern für *praesertim cum* und *cum praesertim* anführt, nachgeschlagen — es sind 124 — und meine Vermutung bestätigt gefunden: nie wird der folgende Gedanke durch *praesertim cum* begründet.

17, 2. 3. „*ne frumentum conferant, quod debeant; praestare, si iam principatum Galliae obtinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia perferre* nach Hellers Vorschlag Philol. XXXI p. 318 (s. auch Madvig, Adversaria II p. 248), der von allen Änderungen der Überlieferung am leichtesten und dem Sprachgebrauch Caesars am angemessensten ist.“ Dittenberger.

3. *non possint* Hotman; *non possent* die Hss. *Possent* wäre trotz der vorher und nachher stehenden Conjunctive der Haupttempora an sich nicht unmöglich; aber der Redner Dumnorix und seine Gesinnungsgenossen würden damit andeuten, daß sie es für unmöglich hielten, daß die Haeduer jemals wieder die Hegemonie über Gallien erreichen könnten, und an eine solche Unmöglichkeit glaubten sie natürlich nicht, und selbst wenn sie davon überzeugt gewesen wären, würden sie diese Überzeugung nicht öffentlich ausgesprochen haben. Also ist *possint* notwendig.

4. *neque dubitari debere* habe ich mit Jurinius geschrieben, obgleich dies palaeographisch wenig Wahrscheinlichkeit hat. Die handschriftliche Lesart *neque dubitare debeant* ist unmöglich. Die Streichung des Wortes *debeant*, die näher liegt und rein palaeographisch betrachtet mehr für sich haben dürfte, würde zur Ergänzung eines Subjectes *se* nötigen, die sehr unwahrscheinlich ist; vgl. Commentar zu c. 7, 3. Auch kommt es nicht darauf an, was für eine Überzeugung jene Volksaufwiegler persönlich haben, sondern welche der Menge beigebracht wird, so daß diese von der ihr durch die Römer drohenden Knechtung überzeugt wird, und dies wird durch die in den Text aufgenommene Lesart ausgedrückt. Was Caesar wirklich geschrieben hat, läßt sich nicht mehr feststellen.

18, 3. *complures* habe ich geschrieben; die maßgebenden Hdss. haben hier sämtlich *compluris*. Der Acc. plur. derjenigen

Nomina der 3. Declin., die im Gen. plur. *-ium* haben, geht in den Caesarhss. meistens auf *-es* aus, nicht auf *-is*. Doch findet sich an einigen Stellen in allen beachtenswerten Hss. die Endung *-is*: III 6, 5 (*n*)*antuatis*; III 8, 3 *omnis*. In α und einer Familie von β III 1, 1 *alpis*; III 1, 4 *cohortis*; VII 9, 2 *omnis*; — in α : II 16, 5 *paludis*; VI 33, 3 *partis*; 43, 4 *omnis partis*; I 51, 1 und VII 18, 3 *omnis*; — in β : I 47, 6 *conantis*; *omnis* I 44, 3; II 1, 1; IV 13, 6; V 2, 3 und 3, 3; [VI 27, 4;] VII 45, 3; *pedestris* III 20, 4; *compluris* IV 1, 2; *navis* V 11, 4; *tris* V 24, 3; *omnis partis* VI 34, 1; *cratis* VII 81, 2; *campestris* VII 83, 8. An noch anderen Stellen hat die eine oder die andere Familie der Classe α oder β die Endung *-is*, wie IV 25, 1 χ *hostis*, ebendasselbst π *navis*, III 13, 6 φ *tempestatis*, IV 26, 4 ρ *laborantis*; bisweilen haben einige Hss., die verschiedenen Classen oder Familien angehören, nicht selten eine allein stehende Hs. diese Endung. Was hat nun Caesar in diesen Fällen geschrieben? Das wissen wir nicht und werden es vielleicht niemals wissen: vielleicht weder *-is* noch *-es*, sondern *-eis*; aber nach seinen grammatischen Grundsätzen ist es wahrscheinlich, daß er ein und dieselbe Endung regelmäßig gebraucht hat.

19, 3. „*Troucillum* nach den Spuren der Hss., die *troaucillum* und *traucillum* haben, und nach inschriftlichen Zeugnissen (C. I. L. III 5037; V 7269; 7287) hergestellt von Holder statt Manutius' Emendation Procillum. Daß der altgallische Name, den uns die Inschriften verbürgen, nicht durch die Abschreiber in die Caesarhandschriften gekommen sein kann, liegt auf der flachen Hand. Es kann also nur die Frage sein, ob er aus unserer Stelle auch c. 47, 4 und 53, 5 statt des handschriftlichen Procillus herzustellen ist. Allein daß an jenen Stellen dieselbe Person gemeint sei, wie hier, ist nicht glaublich, da jener Procillus c. 47, 4 deutlich als ein bisher noch nicht Erwähnter eingeführt wird. Auch heißt er *adulescens*, während das, was an unserer Stelle von Troucillus gesagt wird, eher auf einen Mann in vorgerücktem Alter schließen läßt.“ Dittenberger.

4. *Gallorum* habe ich gestrichen; s. JB. 1910 S. 63.

20, 2. *neque quemquam*. Die Hss. haben hier *nec quemquam*; da aber Caesar sonst überall vor den K-Lauten (ebenso wie vor Vocalen) *neque* gebraucht, ist sicher auch an dieser Stelle diese Form von ihm gesetzt worden. Cf. Novák¹ zu 2, 16, 1.

22, 1. *a Lucio Labieno* haben die Hss. *Lucio* ist mit Recht von Nipperdey gestrichen: *L. Labieno* hatte die Urhandschrift, und es ist viel wahrscheinlicher, daß *L.* durch Dittographie entstanden ist, als daß eine Verwechslung von *L.* und *T.* vorliegt. Auch würde die Hinzufügung des Vornamens hier dem Sprachgebrauch Caesars nicht entsprechen. Er setzt nämlich nach den Untersuchun-

gen von Klotz (Caesarstudien S. 207 ff.) das Praenomen nur dann, wenn eine Person zum erstenmal genannt wird (daher I 10, 3), zweitens, wenn eine Amts- oder Rangbezeichnung beigegeben ist (daher c. 21, 2 *T. Labienum, legatum pro praetore*), drittens, „wenn der Inhalt des Satzes einen offiziellen Befehl oder etwas Ähnliches ausdrückt, was ihm einen offiziellen Charakter verleiht“. Hier liegt keiner von diesen 3 Fällen vor.

23, 1. *existimans* Jurinius; *existimavit* die Hss. Die hdschr. Überlieferung *prospiciendum existimavit, iter ab Helvetiis avertit* ist, wie nicht erst bewiesen zu werden braucht, unmöglich. Ich hatte deshalb *itaque* vor *iter* eingeschoben, das zwischen *existimavit* und *iter* in der Tat leicht ausfallen konnte. Auch hat Caesar wiederholt nach einem *existimavit(-verunt)* ein *itaque* folgen lassen: I 37, 4; VII 55, 4; 3, 41, 2; 73, 1; 84, 1; vgl. III 10, 3 *putavit; itaque*; VI 2, 3; VII 73, 2. Aber es ist durchaus unwahrscheinlich, daß Caesar mit *postridie* ein *existimavit* verbunden haben sollte; nicht darauf kommt es an, was er am folgenden Tage für eine Ansicht hatte oder zu welcher Ansicht er am folgenden Tage kam, sondern darauf, was er am folgenden Tage tat; und so findet sich denn eine bestimmte Zeitangabe, was fast selbstverständlich ist, nie mit *existimare, putare, arbitrari* und ähnlichen Verben verbunden, sondern stets mit einem Begriff, der eine Handlung, eine Tatsache bezeichnet. Dazu kommt, daß Caesar sich nicht erst *postridie eius diei* klar machte, daß er an die Verpflegung seines Heeres denken müsse, sondern daß dieser Gedanke schon seit längerer Zeit ihn unaufhörlich beschäftigte. Deshalb ist der Vorschlag des Jurinius, *existimans* statt des überlieferten *existimavit* zu schreiben, vorzuziehen. *Existimans* gebraucht Caesar in ähnlichen Fällen nicht selten: VI 1, 3; VII 53, 3; 70, 6; 3, 29, 3; 42, 3; 60, 1; 85, 2; 95, 1; 106, 3; 107, 2; 109, 6.

24, 1. *subduxit* habe ich statt des in den Hss. stehenden *subducit* geschrieben. S. JB. 1894 S. (340—)343.

2. *veteranarum* Victorius; *veteranorum* X. S. JB. 1894 S. 271.

2. 3. Die Herstellung dieser schwer verderbten Stelle ist mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unmöglich. Ich habe die von Klotz (Caesarstudien S. 239 f.) vorgeschlagene und begründete Conjectur aufgenommen, obwohl damit sicherlich Caesars Worte ebensowenig wie durch die früher von anderen gemachten Conjecturen hergestellt sind, weil wenigstens so viel als möglich von der hdschr. Überlieferung gerettet und ein verständiger Sinn hergestellt wird.

25, 1. *omnium* (vor *periculo*) ist wohl mit Lipsius als irrtümliche Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *omnium* zu streichen.

4. *scutum manu* M β , *scuta e manu* A Q. Die letztere Lesart, die auch durch die von B¹ (*scute = scutae*) gestützt wird, hat viel für sich und entspricht dem Sprachgebrauch Caesars und Ciceros mehr als der bloße Abl. *manu*.

5. *mons suberat circiter mille passuum spatio* habe ich jetzt nach Dinters Vorschlag geschrieben, obgleich Prammers Änderung *aberat* palaeographisch noch leichter ist und die dann notwendige Verwandlung des überlieferten *passuum* in *passus* gar nicht als eine Änderung der hdschr. Lesart betrachtet werden kann. Doch auch Dinters Annahme eines Ausfalls des Wortes *spatio* zwischen *pass.* und *eo* läßt sich leicht erklären, und diese Lesart dürfte in der Tat deshalb, wie Dittenberger richtig bemerkt, den Vorzug verdienen, weil bei ihr das Vorhandensein eines Berges in der Nähe als Hauptsache, die Entfernungsbestimmung nur als Nebensache auftritt.

6. *ab* habe ich vor dem in den Hss. überlieferten *latere aperto* nach dem stehenden Sprachgebrauch Caesars und anderer Schriftsteller hinzugefügt; s. JB. 1885 S. 201 und 1894 S. 299.

Daß nicht mit den meisten Hss. *circumvenere*, sondern *circumvenire* zu lesen ist, habe ich (JB. 1894 S. 240) bewiesen.

7. *conversa* gestrichen mit Mommsen (JB. 1894 S. 201 = Gesammelte Schriften VII S. 47).

26, 3. *inter carros rotasque*, was die Hss. bieten, dürfte schwerlich zu halten sein: *inter* würde dann in doppelter Bedeutung gebraucht sein: *inter carros* = zwischen den Wagen stehend, von Wagen umgeben, *inter rotas* dagegen = durch die Zwischenräume zwischen den Speichen der Räder hindurch. Will man *rotas* halten, muß man mit Gertz schreiben *inter carrorum rotas*; sonst mit Meiser *inter carros raedasque*.

mataras. So die Hss. Wahrscheinlich aber ist nach den Stellen der anderen Schriftsteller, die diese Waffe erwähnen, *matares* zu schreiben. S. Holder, Alteelt. Sprachschatz II 458.

4. *filia* α (?); *filiae* β . S. JB. 1894 S. 251.

5. *nullam partem noctis itinere intermisso*. S. JB. 1910 S. 39.

Über *triduum morati* s. ebend. S. 55.

27, 4. *nocte intermissa* hat nie die Bedeutung, die ihm hier von den Erklärern beigelegt wird, „nachdem inzwischen die Nacht eingetreten war“, sondern es bedeutet stets „nach Verlauf einer Nacht“; folglich steht es im Widerspruch mit den weiter unten stehenden Worten *prima nocte* und ist zu streichen. S. JB. 1910 S. 56 f.

28, 5. *quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem, atque ipsi erant, receperunt*. Die ganze Stelle ist kritisch sehr unsicher und erregt mancherlei Bedenken. Die Hss. haben *in partem iuris libertatisque condicione*

el. Knöchel Br.
14/1. 40

atque ipsi erant receperunt. Ob diese Worte ein späterer Zusatz sind, ob von Caesars Hand oder von der eines Interpolators, ob *quosque* zu streichen oder in *eosque* zu verwandeln ist, ob *postea in civitatem pari iuris libertatisque condicione* zu lesen ist, ist sehr zweifelhaft.

29, 1. *separatim erant enumerati pueri.* Die Hss. haben nur *separatim pueri.* Dies ist unmöglich: ausgefallen muß hier etwas sein. Wopkens ergänzte *qui*, H. J. Müller *quot.* Aber ein äußerer Grund für das Ausfallen eines dieser Wörter läßt sich nicht auffinden. Ich bin deshalb auf eine frühere Vermutung zurückgekommen, daß nach *separatim* wegen der Ähnlichkeit der letzten Silben *erant enumerati* ausgefallen sei. Außerdem würde *quot pueri* vermuten lassen, daß nur summarisch die Zahl der Kinder, Greise und Frauen angegeben gewesen sei, während es nach dem an die Spitze gestellten *nominatim* und dem folgenden *et item separatim* wahrscheinlich ist, daß auch die Kinder usw. namentlich aufgezählt waren. *Enumerati* scheint mir danach noch den Vorzug vor *numerati* zu verdienen.

2. *Quarum omnium rationum* habe ich nach Pauls Vorschlag statt des hdschr. *q. o. rerum* geschrieben. *Quarum omnium rerum* ist jedenfalls unmöglich; es ist nicht auf eine Stufe zu stellen mit *ea* (c. 27, 4), was sich auf *obsides, arma, servos* bezieht. Alles dies ließ sich kaum anders als durch *ea* zusammenfassen. Aber die waffenfähige Mannschaft der fünf Völker, deren Mut Caesar soeben erst erfahren hatte, und ihre Angehörigen konnte er auf keinen Fall als verächtliche Dinge behandeln.

summa erat capitum Helvetiorum milium CCLXIII, Tulingorum milium XXXVI habe ich geschrieben; die Hss. haben *milia* oder *mil.* Bei Wörtern, die in der Regel abgekürzt wurden, wie *legio, milia, modius, populus Romanus* u. a. ist auf die Endung dieser Wörter in den Hss. gar nichts oder doch sehr wenig zu geben; hier kann nur Grammatik und Sprachgebrauch entscheiden, und der spricht (vgl. die im Commentar angeführten Stellen) durchaus für den Genitiv. Wenn *esse* bedeutet sich belaufen auf, so hat es stets den Genitiv bei sich. II 18, 3: *fluminis erat altitudo pedum circiter trium*; I 38, 5: *reliquum spatium, quod est non amplius pedum sescentorum*; VII 3, 3: *quod spatium est milium [passuum] circiter CLX*: cf. *classis erat mille navium* usw.

30, 2. *Helvetiorum iniuriis populi Romani.* Diese Lesart bieten nur 4—5 Hss.; die übrigen haben einfach *P. R.*, was jeden beliebigen Casus bezeichnen kann. Es steht also nichts im Wege, auch *populus Romanus* zu lesen, und der Vindobonensis hat dies tatsächlich von zweiter Hand, und manche ältere und neuere Ausgaben haben es aufgenommen. Aber nach wiederholter Erwägung

glaube ich doch, daß der Genitiv den Vorzug verdient. Einmal paßt es zu den Worten in § 1 *ad Caesarem gratulatum convenerunt*, worauf schon C. E. Chr. Schneider hingewiesen hat, besser, wenn die legati Caesar das Verdienst, die Helvetier besiegt zu haben, zuschreiben, als dem römischen Volke; zweitens würde im folgenden nach *populus Romanus* — *repetisset* wohl *ipsius* vor *populi Romani* zugesetzt sein.

3. *ex omni Gallia* streicht Gertz vielleicht mit Recht als erklärende Randbemerkung zu *ex magna copia*.

31, 1. *secreto in occulto* haben die Hss. An sich wäre die Nebeneinanderstellung der beiden Begriffe *secreto* und *in occulto* nicht undenkbar: *secreto* = ohne Zeugen, *in occulto* = an einem versteckten Orte. Aber ohne Augen- und Ohrenzeugen mit Caesar zu verhandeln mußte ihnen genügen; die Wahl des Ortes konnten sie füglich Caesar nicht wohl vorschreiben.

12. *ad Magetobrigam*. Die Hss. führen auf *Admagetobrigae*. Aber schon C. E. Chr. Schneider hat mit Recht bemerkt, daß diese entscheidende Schlacht sicherlich nicht in einem unbedeutenden Dorfe, sondern in der Nähe dieses Ortes stattgefunden hat.

13. Will man das von den meisten Hss. gebotene *sustinere* festhalten, so ist notwendig hinter *posse* der Ausfall eines *se* anzunehmen. Will man dies nicht, muß man mit SB² *sustineri* schreiben. S. JB. 1894 S. 334.

33, 2. *Et* (vor *secundum ea*) habe ich gestrichen, da *et* die Bedeutung auch, die es hier haben würde, bei Caesar und Cicero niemals hat.

in vor dicione haben alle Hss. Aber wenn synonyme Begriffe durch eine copulative Conjunction verbunden werden, wird die Praeposition niemals wiederholt (an mehr als 170 Stellen des B. Gall., ebenso im B. Civ.). S. JB. 1894 S. 312—317.

4. Die Worte *praesertim cum* . . . *divideret* können nicht von Caesar herrühren; s. JB. 1910 S. 34 und Klotz, Cäsarstudien S. 34. Der Satz stört den Zusammenhang; denn das folgende *quibus rebus* usw. geht auf den vorhergehenden Satz *cum* . . . *occupavissent*, . . . *in provinciam exirent atque inde in Italiam contenderent*. Ferner müßte es heißen „nur“ die Rhone, und auch wenn dies dabei stände, würde sie, wenn sie ganz Gallien erobert hatten, nicht die Rhone allein von der Provinz getrennt haben; endlich müßten statt der Sequaner die Germanen genannt sein.

5. (*ipse autem Ariovistus* . . . *ferendus non videretur*) streicht Ed. Grupe (Fleckeis. JB. 145 S. 59 f.), vielleicht mit Recht. Der Anfang des nächsten Capitels „*quam ob rem placuit ei*“ schließt sich in der Tat besser an *quibus rebus quam maturrime occurrendum putabat* an, da Caesar dann Subject bleibt, auf das

sich *ei* bezieht. — Die übrigen Gründe sind weniger schwerwiegend. Daß ein Asyndeton mit *tantus* — *tantus* bei Caesar sonst nicht vorkommt, ist richtig, dafür aber findet sich etwas ganz Ähnliches mit *magnus* — *magnus* V 6, 1 (*eum . . . magni animi, magna inter Gallos auctoritatis cognoverat*). — *Ferre aliquem* findet sich ferner bei Caesar nicht wieder, wohl aber bei Cicero, (nicht erst bei Ulpian,) z. B. in Cat. III 22 (auch in der Form *ferendus*): *nimum mihi sumam et non sim ferendus*. Auch daß *ipse* mit einem Eigennamen nie durch *autem* getrennt wird, dürfte nur ein Zufall sein.

35, 2 habe ich die handschriftliche Lesart *de communi re dicendum* im Text stehen lassen, bin aber nicht überzeugt, daß sie von Caesar herrührt. V 26, 4 *habere sese, quae de re communi dicere vellent* ist doch wesentlich von unserer Stelle verschieden. Und *dicere* im Sinne von *conloqui*, was man doch an unserer Stelle annehmen müßte, ist schwerlich nachzuweisen. Wahrscheinlich hat Caesar doch, wie Faernus meinte, *discendum* geschrieben. In diesem *discendum* darf man aber nicht mit Mommsen eine Unhöflichkeit gegen Ariovist finden; sondern es würde dieses *discendum* nur ein Synonymum zu *cognoscendum* sein. So ist *discere* gebraucht VII 54, 1: *a Viridomaro . . . appellatus discit . . . Litavicum . . . profectum*. Man vergleiche auch VI 13, 12: *qui diligentius eam rem cognoscere volunt, plerumque illo discendi causa proficiscuntur*.

36, 3. *armis congressi ac superati essent*. *Ac* erscheint überflüssig und ist von W. Nitsche gestrichen, von M. C. Gertz in *a se* verwandelt worden. Aber Caesar pflegt nicht ein Part. Perf. unmittelbar mit einer zusammengesetzten Passivform zu verbinden; auch läßt sich *ac* recht wohl erklären; sie müßten ihm Tribut zahlen, weil sie ihm als Feinde mit den Waffen in der Hand entgegengetreten und bei dieser Gelegenheit besiegt worden wären.

38, 1. *triduique viam a suis finibus profecisse* (*a*; *processisse* β). Diese Worte sind von Kraffert mit Recht für unecht erklärt worden. Erstens stören sie den Zusammenhang. Natürlich sollten sich die folgenden Worte *id ne accideret* auf die Worte *occupandum Vesontionem* beziehen; aber wenn *triduique viam a suis finibus processisse* von Caesar herrührte, könnte *id ne accideret* nur auf diesen Satz bezogen werden, und selbstverständlich konnte Caesar nicht etwas verhindern wollen, was schon geschehen war: das konnten ja nicht einmal die Götter. Daß Caesar so nachlässig geschrieben haben könnte, ist auch undenkbar. So etwas würde kaum ein ganz ungeschickter Schriftsteller fertig bringen: man wise auch nur eine ähnliche Stelle bei Caesar nach. Ferner wäre die fast wörtliche Wiederholung des soeben über Caesar Gesagten recht

ungeschickt und ist Caesar nicht zuzutrauen; auch hätte mindestens *ipsum quoque* hinzugefügt werden müssen. Das Ungeschickte der Sprache veranlaßte wohl den Schreiber von *a* zu der Änderung des *processisse* in *profecisse*. Aber *tridui viam profecisse* ist sprachlich bei Caesar unmöglich. Endlich ist *a suis finibus* nicht zu erklären. Gewöhnlich nimmt man an, als Gebiet des Ariovist werde das Oberelsaß bezeichnet. Wäre nun Caesar wirklich die Nachricht zugegangen, daß Ariovist mit seinem Heere 3 Tagemärsche außerhalb des Elsaß vorgerückt gewesen, so hätte diese Nachricht doch nur besagen können, Ariovist sei schon damals, als Caesars Bote ihn verließ, 3 Tagemärsche von dem südlichsten Punkte seines Gebietes, also des Oberelsaß, entfernt gewesen, und man müßte annehmen, daß er in dem Augenblicke, als der Bote bei Caesar ankam, noch weiter auf Besançon zu vorgerückt war, und dann wäre er, wenn man ihm auch nur eine tägliche Marschleistung von 12 km zutraut, doch sicherlich Besançon so nahe gewesen, daß Caesar trotz seiner *magna nocturna diurnaue itinera* (§ 7) die Stadt nicht mehr vor ihm erreicht haben würde. Aber jedenfalls legte Ariovist täglich mehr als 12 km zurück, da es heißt *contendere* (§ 1). Aber Ariovist hatte das Elsaß überhaupt nicht verlassen. Das ergibt sich, wie C. Jullian in seiner ausgezeichneten Histoire de la Gaule richtig bemerkt, aus I 44, 6 *sui muniendi . . . causa*. — Und will man andererseits annehmen, daß mit den überlieferten Worten *a suis finibus* das Reich des Ariovist jenseits des Rheines gemeint sei, daß also Ariovist nach jener Nachricht vom Rhein, etwa von Basel, 3 Tagemärsche zurückgelegt hatte, so sprechen gegen diese Annahme gewichtige Gründe. Ariovist war schon eine ganze Anzahl Jahre in Gallien, hatte den Sequanern ein Drittel ihres Landes entrissen und betrachtete dies Gebiet und wohl auch schon das zweite Drittel des Sequanerlandes als sein Eigentum (c. 44, § 2 und 8). Aber auch bei dieser Annahme wären doch höchst wahrscheinlich 2 Tage verfloßen gewesen, ehe die Nachricht von Ariovists 3 Tagemärschen zu Caesar gelangte, und Ariovist wäre in diesen 2 Tagen wieder eine Strecke weiter auf Besançon vorgerückt und dieser Stadt bedenklich nahe gekommen. Und da die Schlacht, die zwischen Ariovist und Caesar geschlagen wurde, höchst wahrscheinlich im Elsaß stattfand, müßte man annehmen, daß Ariovist mit seinem ganzen Heere und Weibern und Kindern aus der Nähe von Besançon wieder nach dem Elsaß zurückgezogen wäre. Das ist aber nach Caesars Darstellung ganz unwahrscheinlich. Aus all diesen Gründen muß man annehmen, daß die eingeklammerten Worte nicht von Caesar herrühren. Ihre Entstehung verdanken sie wohl einer an den Rand geschriebenen Bemerkung: *tridui viam processisse*.

3. *facultas*. Die Hss. haben *difficultas*. *Facultas* ist wahr-

scheinlich richtig; aber wie der Fehler entstanden ist, ist schwer zu sagen. Vielleicht ist ein Satz ausgefallen, der mit *difficultas* schloß.

4. *idemque* Paul; *idque* die Hss. Die beiden so ungleichen Vorträge, die Fülle des in Vesontio aufgehäuften Kriegsmaterials und die natürliche Festigkeit der Lage mußten, wie Paul richtig bemerkt, in ihrer gemeinsamen Beziehung auf dieselbe Stadt nach lateinischem Sprachgebrauch durch *idem* hervorgehoben werden; *id* ist nichtssagend und würde eher ausgelassen worden sein.

Dubis Is. Voss, *alduasdubis* die Hss. Der Fluß heißt bei den Alten *Dubis*; die handschr. Lesart ist wahrscheinlich durch die übergeschriebene Bemerkung „*al. duas*“ = *alii: Duas* entstanden.

5. *est non amplius α; non est amplius β*. Richtig bemerkt C. E. Chr. Schneider, „*dicendum erat, quantum spatium illud esset, non, quantum non esset*“.

pedum DC. Ob diese Lesart der Hss. beizubehalten oder mit Napoleon *MDC* zu schreiben ist, erscheint zweifelhaft. Die Entfernung der beiden Ufer des Doubs an der engsten Stelle der von dem Fluß gebildeten Schleife beträgt allerdings 482 Meter, also ungefähr 1600 Fuß, aber die Breite der Hochfläche, die als „*arx*“ diente und für die Behauptung der Stadt das Wichtigste war, beträgt durchschnittlich 180 Meter, also gegen 600 Fuß. S. Stoffel, *Guerre de César et d'Ariviste*, S. 92 f. Etwas wahrscheinlicher aber dürfte es doch sein, daß Caesar *MDC* geschrieben hat, da er hinzufügt: *ita ut radices eius montis ex utraque parte ripae fluminis contingant*. Wenn Stoffel meint, die Römer hätten es nicht verstanden, die Entfernung von zwei Flußufern zu messen, die durch einen dazwischen liegenden Berg (mit steil abfallenden Wänden) getrennt waren, so ist dagegen zu sagen, daß sie ja die Breite dieses Berges leicht an seinem Fuße an der Stelle messen konnten, wo er in die Ebene übergeht, an seiner Nordwestseite, wie man aus dem von Stoffel S. 48 desselben Werkes gegebenen Plan der Stadt Besançon ersehen kann.

eius montis B²β; montis α. Caesar setzt bei Wiederholung eines Substantivs gewöhnlich das Pronomen *is* dazu. S. die in meinem *Lex. Caes.* II p. 251—264 aufgezählten Beispiele. Freilich geschieht dies nicht immer.

39, 5. Die Worte *vulgo totis castris testamenta obsignabantur* sind von Paul mit Recht gestrichen worden. (*ZfdGW.* 35 S. 287—291). Caesar spricht zunächst von den jungen Herrchen, die durch das, was sie über die Germanen hören, in eine Heidenangst versetzt werden, dann von den alten erfahrenen Kriegern, die schließlich von jenen angesteckt werden. Die ganze Darstellung schreitet sachgemäß fort; nur der in Rede stehende Satz drängt sich störend dazwischen. Nach Caesars Disposition müßte man

annehmen, daß dieser Satz auf jene jungen, kriegsunkundigen Herren gehe; dem widerspricht aber erstens *vulgo*, zweitens *totis castris*, drittens das Passivum *obsignabantur*. Hätte Caesar den in jenem Satz enthaltenen Gedanken ausdrücken wollen, so hätte er geschrieben und schreiben müssen: *atque etiam testamenta obsignabant*. Dann konnte auch fortgefahren werden: *horum vocibus* usw. Aber unser Satz zeigt deutlich, daß er nach der Absicht seines Verfassers auf das ganze Heer gehen sollte. Dafür ist aber weder hier, noch an einer anderen Stelle des Capitels ein Platz. Nun pflegt man sich, um die Echtheit der angezweifelte Worte zu beweisen, auf Florus I 45, 12 zu berufen, bei dem es heißt: *itaque tantus gentis novae terror in castris, ut testamenta passim etiam in principis scriberentur*. Diese Worte soll Florus entweder aus Caesar selbst oder aus Livius entlehnt haben. Aber Caesar selbst hat Florus sicher nicht gelesen, und daß sie aus Livius entnommen sind, ist sehr wenig wahrscheinlich, da weder Plutarch noch Cassius Dio noch Appian noch irgend ein anderer römischer oder griechischer Schriftsteller eine ähnliche Nachricht bringt. Auch hat Florus nicht alles, was er gibt, aus Livius geschöpft. Der Gedanke, die Soldaten hätten aus Angst vor den Germanen ihr Testament gemacht, war ein in der Kaiserzeit für Schüleraufsätze, wie wir jetzt sagen würden, in den Rhetorenschulen beliebtes Thema, wie man aus Quintilian inst. or. III 8, 19 ersehen kann. Den größten Teil der hier hervorgehobenen Gründe hat schon Paul geltend gemacht, der auch noch auf einige Bedenken hinweist, die gegen den Gedanken selbst erhoben werden können.

6. *angustias itineris et magnitudinem silvarum* β ; *et* fehlt in α . Das Asyndeton ist nach Caesars Sprachgebrauch nicht am Platze.

quae inter eos atque Ariovistum intercederent β ; *quae intercederent inter ipsos atque Ariovistum* α . Die Wortstellung in β , nach der im Relativsatze das Verbum am Ende steht, ist die bei Caesar gewöhnliche; die in α gebotene ist sehr selten. Die größere Wahrscheinlichkeit hat also β für sich, wenn auch die Lesart von α hier nicht unmöglich ist.

7. *nuntiabant* ed. pr., *nuntiarant* α ; *renuntiabant* β . Die Lesart von β ist unmöglich, da Caesar keine Leute auf Kundschaft ausgesandt hatte, die ihm jetzt Meldung machten. Das *re* ist aus der Endung des vorhergehenden *Caesari* entstanden. (Vgl. Kr. Anh. zu c. 10, 1). Daß die Lesart von α aus mehreren Gründen zu verwerfen ist, habe ich JB. 1894 S. 346 f. nachgewiesen.

40, 5. *cum* — *videbatur*. Der Indicativ mitten in der oratio obliqua ist hier unmöglich. Denkbar ist eine Bemerkung des Schriftstellers in der Rede eines andern, aber nicht mitten in seiner eigenen Rede. Entweder ist also der Satz zu streichen oder der Coniunctiv

einzusetzen, und zwar nicht mit *Morus videatur*, sondern mit *Gertz videretur*. Die Verdrängung eines ursprünglichen *videretur* durch *videbatur* ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Gegen die Streichung läßt sich allerdings auch geltend machen, daß die eingeklammerten Worte nicht hintereinander in den Hss. stehen. S. JB. 1910 S. 42 f. Vgl. auch Gertz (Anhang zur 3. Aufl. seines B. Gall. I. S. 5).

(*disciplina*) *quam* β ; *quae* α . Daß *quam* notwendig ist, habe ich in den JB. 1894 S. 266—268 nachgewiesen.

6. (*iudicari*) *posse* ist eine Conjectur des Vascosanus; die Hss. haben *posset*. S. JB. 1894 S. 389.

inermes β ; *inermos* α . Caesar hat regelmäßig *inermis* gebraucht, nicht *inermus*. S. JB. 1894 S. 231.

7. *eosdem Germanos* $B^2 \pi$; *Germanos* ρ ; *eosdem* α . Caesar konnte wohl sagen, die Truppen Ariovists seien ebenso, wie die wiederholt von den Helvetiern Besiegten, Germanen; aber er konnte nicht sagen, es seien dieselben, mit denen die Helvetier wiederholt gekämpft hätten; denn mit den Truppen Ariovists hatten die Helvetier nicht gekämpft.

quibuscum α ; *cum quibus* β . In der Zeit vor Augustus ist es Regel, daß *cum* an das Relativum angehängt wird; erst in nach-augusteischer Zeit wird *cum quo*, *cum qua*, *cum quibus* üblich. Vgl. JB. 1894 S. 312.

superassent β ; *superarint* α . S. JB. 1894 S. 366.

8. *hos. . reperire* $\beta (\pi)$, *hoc. . repperiri* $\alpha (+\rho)$. S. JB. 1894 S. 336.

9. *fuisset, hac* Aldus; *fuisset, ac* X. Ein *h* wird oft irrigerweise in den Hss. zugesetzt oder ausgelassen. Der Schreiber des Archetypus hatte den Satz *cui rationi . . . locus fuisset* zu dem Vorhergehenden gezogen und diesen damit abgeschlossen und begann nun mit *ac* einen neuen Satz. Dagegen ist manches geltend zu machen, namentlich aber, daß es dann heißen müßte *locum fuisse*; auch würde der rechte Zusammenhang zwischen dem Satze *ac ne ipsum . . . posse* und dem Vorhergehenden fehlen. Die Änderung des Aldus ist unzweifelhaft richtig.

10. *itineris* α ; *itinerum* β . S. JB. 1894 S. 259.

„*desperare viderentur aut praescribere auderent*. Die Familie α hat *desperare aut praescribere viderentur*, die Familie β *desperare aut praescribere auderent*; hier dürfte jede einen Teil des Richtigen bewahrt und in X gestanden haben *desperare aut pr. viderentur*.“ Mommsen (JB. 1894 S. 201).

11. *Lingones* α ; *Lingonas* β . Welche von diesen beiden Formen Caesar hier gebraucht hat, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; etwas größere Wahrscheinlichkeit aber ist für *Lingones*. S. JB. 1894 S. 230 f.

12. Hinter *dicto audientes* ist jedenfalls, wie ältere und neuere Gelehrte vermutet haben, das Wort *militēs* ausgefallen. Dies Wort geht nicht vorher, ist aber notwendig, wenigstens sehr wünschenswert; auch spricht c. 39, 7 (*non fore dicto audientes milites neque . . . signa laturos*) dafür.

Die Worte *male re gesta* und *aliquo facinore comperto* sind, wie H. J. Müller erkannt hat, eine in den Text geratene Randbemerkung. Die klaren Worte *aut fortunam defuisse aut avaritiam esse convictam* werden durch diese matten Zusätze in recht störender Weise abgeschwächt. Ferner würde sich ein Heer schwerlich zu einer Meuterei veranlaßt sehen, wenn der Feldherr eine Schlacht verloren hätte oder wenn ihm in einem einzelnen Falle Habgier nachgewiesen wäre; es hätte also wenigstens der Plural stehen müssen oder ein Wort wie *saepe* hinzugefügt sein. Endlich ist die Wortstellung *male re gesta* uncaesarisch: Caesar stellt Adverbia wie *bene, feliciter, male* stets unmittelbar vor das Verbum, also stets *rem (negotium, rem publicam) bene gerere* oder *bene gerere rem (negotium)*, aber niemals *bene rem gerere*; auch *aliquo facinore comperto* ist so nichtssagend und unklar wie nur möglich.

14. *conlaturus fuisset* α; *conl. esset* β. Die Lesart von β ist zwar, da sie dem directen *conlaturus eram* entspricht, nicht unmöglich (s. zu § 5 *sublevarent*), aber die von α ist doch klarer und deshalb vorzuziehen.

repraesentaturum α; β fügt *esse* hinzu. S. JB. 1894 S. 242 f. *plus valeret* β; *valeret* α. Daß *plus* notwendig ist, habe ich JB. 1885 S. 195, wie ich meine, nachgewiesen.

15. *Huic legioni Caesar . . . confidebat maxime* streicht Ed. Grupe (Fleckeis. JB. 145 S. 60) mit Recht. Caesar nimmt auf den Inhalt einer Rede, einer Meinungsäußerung oft Bezug mit den Worten *hac* (oder *eius, cuius*) *oratione (contione) habita* oder einer ähnlichen Wendung; aber immer schließen sich derartige Wendungen unmittelbar an die betreffende Rede oder Äußerung an. Nur hier folgt eine störende Zwischenbemerkung. Aber auch der Inhalt dieser Zwischenbemerkung ist, wie Grupe richtig bemerkt, bedenklich. Er klingt, als hätte Caesar diese Legion schon viele Jahre gehabt und ihr wer weiß wie oft kleine Übertretungen verziehen. Und doch kannte er sie erst seit ein paar Monaten. Auch das Auseinandergehen der beiden Handschriftenklassen hebt Grupe mit Recht hervor, und daß *indulserat praecipue* auffallend mit VII 40, 1 (*Haeduarum civitati praecipue indulserat*) stimmt.

41, 1. *inlata* J. Lange; die Hss. haben *innata*. Aber *innatus est* ist im classischen Latein nicht Perfectum, sondern stets Praesens = ist angeboren. Sachlich würde Menges Conjectur *iniecta est* dem geforderten Gedanken gut entsprechen; aber sie liegt zu

weit von dem überlieferten *innata est* ab; darum ist Langes *inlata est* vorzuziehen.

3. *per eos* β ; fehlt in *a*. Wenn die Soldaten dem Feldherrn etwas mitteilen wollen, wenden sie sich regelmäßig an die Tribunen und die Centurionen und verhandeln durch sie mit ihm; vgl. § 2; VII 17, 8; I, 64, 3.

neque (umquam) β ; *nec* (umquam) *a*. Caesar gebraucht vor Vocalen stets *neque*, nie *nec*. S. Lex. Caes. II p. 741—745.

4. *ex Gallis* Ciacconius; *ex aliis* die Hss. S. JB. 1912 S. 86.

5. *milia* habe ich geschrieben; die Hss. haben *milibus*. Nach der hdschr. Überlieferung hat Caesar im B. G. sonst regelmäßig bei *abesse* und *distare* den Accusativ gesetzt, und zwar mit *milia* 6mal (II 6, 1; 13, 2; V 27, 9; 46, 1; 53, 1; VII 38, 1; außerdem mehrmals in Verbindung mit *amplius* und *longius*), mit *passus* 2mal (I 49, 3 und VII 46, 1), mit *pedes* (bei *distare*) 2mal (VII 72, 4 und 73, 8), endlich mit *iter* (*cum paucorum dierum iter abesset*) IV 7, 2. Danach wird man berechtigt sein, das an unserer Stelle überlieferte *milibus* in *milia* zu verwandeln, um so mehr, als die verschiedenen Casus von *milia* oft durch einen über das Zahlwort gesetzten wagerechten Strich bezeichnet wurden oder durch *mil.*, und diese Abkürzung von den Abschreibern nicht selten falsch aufgelöst wurde. Ebenso aber wird man auch berechtigt sein, c. 43, 1 sich für das in β stehende *spatium* gegen das in *a* überlieferte *spatio* zu entscheiden. Vgl. JB. 1894 S. 288 f.

42, 1. *Caesaris adventu a*; *adventu Caesaris* β . Die Verbindung *cognito Caesaris* (*hostium, eius*) *adventu* findet sich im B. G. noch III 9, 3 und VI 4, 1, ferner 3mal im B. C.; die Stellung *adventu Caesaris cognito* findet sich einmal im B. G., 2mal im B. C.; *Caesaris* (*eius* usw.) *adventu cognito* 3mal im B. G., 4mal im B. C.; aber *cognito adventu Caesaris* nirgends. Folglich ist *cognito Caesaris adventu* hier mit *a* zu schreiben.

existimaret β ; *existimare* *a*. S. JB. 1894 S. 387 f.

3. *cognitis suis postulatis*. Diese Worte können nicht bedeuten „wenn (sobald, nachdem) er seine Forderungen kennen gelernt haben würde“; denn er kannte sie ja schon (c. 35), und bei der Unterredung c. 43 verlangt Caesar tatsächlich nichts Neues; sie können auch nicht bedeuten „da er seine Forderungen kenne, da ihm seine Forderungen bekannt seien“; denn da er vor kurzem sie so schroff und unhöflich zurückgewiesen hatte, konnte Caesar nicht die geringste Hoffnung hegen, daß er nach einer bloßen Wiederholung derselben Forderungen sie erfüllen würde. Er konnte also nur hoffen, daß Ariovist entgegenkommender sein würde, wenn ihm recht zu Gemüte geführt würde, was für eine ungewöhnliche und außerordentliche Ehre er ihm und dem römischen Volke zu

verdanken habe, und ihm das klar zu machen versucht denn auch Caesar bei der wirklichen Unterredung (c. 43, 4. 5). Außerdem begründet er nur sein Eintreten für die Haeduer etwas genauer. In betreff seiner Forderungen beschränkt er sich auf eine bloße Wiederholung seiner früheren Forderungen (§ 9: *postulavit deinde eadem, quae legatis in mandatis dederat*). Danach hat auch hier H. J. Müller recht, wenn er die angegebenen Worte tilgt. Ein gedankenloser Leser, der nicht beachtet oder wieder vergessen hatte, daß Caesars Forderungen dem Ariovist schon bekannt waren, konnte diese Worte an den Rand schreiben, weil er meinte, jener habe doch erst dann können „*pertinacia desistere*“, wenn ihm Caesar seine Forderungen (in der Unterredung) mitgeteilt hätte.

4. Die Worte *cum legatis* haben, wie sich aus ihrer verschiedenen Stellung in den beiden Hss.-Klassen ergibt, am Rande der Urhs. gestanden — sie waren jedenfalls von dem Schreiber ursprünglich übersehen worden — und sind nun von dem Schreiber von α und dem von β an verschiedenen Stellen in den Text gebracht. Aber ihre Stellung ist in β nicht weniger als in α auffallend und ganz ungewöhnlich, und wir haben dasselbe Recht, wie jene Schreiber, sie an der uns richtig scheinenden Stelle einzusetzen. Kleist und Gertz haben diese Worte wohl richtig hinter *interim* gestellt.

5. *eo legionarios milites* α ; *legionarios eo milites* β . Welche Wortstellung den Vorzug verdient, ist schwer zu entscheiden. Der Lesart von α entspricht nureine Stelle: III 11, 5 (*ipse eodem pedestribus copiis contendit*), der von β ebenfalls nur eine: VII 56, 1 (*prius quam essent maiores eo coactae copiae*). Aber bei dem verwandten *ibi* ist die Stellung von β die gewöhnliche, z. B. VI 14, 3 (*magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur*); V 1, 2; 21, 6; VII 32, 1; — I 10, 3; VII 36, 7; — IV 5, 2 und mehrmals im B. Civ. — Die Stellung von α dagegen findet sich nur 2mal in der auch sonst häufigen Verbindung *atque ibi* (V 58, 2 und I, 87, 5). Es ist danach sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß in β das Echte erhalten ist, zumal der Begriff *legionario* stark betont ist.

cui quam maxime confidebat ist von Paul gestrichen worden; vgl. JB. 1910 S. 54. Die Hss. gehen, wie sehr oft an unechten Stellen, auseinander: α hat *quod* st. *quam*; *quam* ist sprachlich unmöglich (*quam maxime* kann bei Caesar nur bedeuten ‚so viel als möglich‘), auch würde es eine lästige Wiederholung des Schlusssatzes von Cap. 40 sein. Rührt aber der Schluß von Cap. 40 nicht von Caesar her, so fällt dies Bedenken weg, und man braucht nur das unmögliche *quam* zu streichen.

6. *Caesarem facere* β ; *Caesarem ei facere* α . Daß ein sorgfältiger Schriftsteller jemals gesagt haben sollte *plus mihi facis, quam pollicitus es*, ist wenig wahrscheinlich; auch hätte Caesar,

wenn er wirklich *ei facere* geschrieben hätte, wie C. E. Chr. Schneider bemerkt, gleich darauf schwerlich *decimam legionem*, sondern *eam* gesetzt.

pollicitum se in cohortis praetoriae loco X. l. habiturum a; *pollicitum esse in cohortis se praetoriae loco X. l. habiturum β*. Hier hat *a* jedenfalls recht; denn *se* zwischen ein mit einer Praeposition verbundenes Substantiv und ein Adjectiv gestellt findet sich nirgends bei Caesar. Außerdem ist möglichste Kürze bei einem Witze empfehlenswert; endlich ist die Weglassung von *esse* auch beim passiven u. medialen Inf. pf. bei Caesar das Gewöhnliche. S. Comm. zu c. 7, 4.

43, 1. *aequum fere spatium β*; *aequo fere spatio a*. S. zu c. 41, 5 *milia*.

a castris β; *ab castris a*. S. Jahrb. f. class. Phil. 1885 S. 402 bis 407 und JB. 1894 S. 246—248.

„*utriusque* habe ich mit *β* für *Ariovisti et Caesaris (a)* geschrieben. Denn die Entstehung letzterer Lesart aus ersterer erklärt sich leicht (aus dem Streben, noch mehr zu verdeutlichen), nicht aber umgekehrt“. Dittenberger.

2. *deveverat β*; *vexerat a*. Man kann wohl sagen, *equus (taurus, navis) vehit alqm*, auch *equo, in equo, (navi usw.) vehitur alqs*, aber schwerlich *veho alqm equo*; wohl aber *deveho alqm* (oder *alqd*) *equo, curru* usw. Vgl. V 47, 2; 1, 54, 3; Cic. p. Mil. 64: *arma in villam Oriculanam devecta Tiberi*; Tac. Ann. IV 73: *exercitum Rheno devectum Frisiis intulit*; Liv. V 54, 4: *quo (flumine) ex mediterraneis locis fruges devehantur*.

item habe ich eingeklammert. Es würde berechtigt sein, wenn es hieße: *item Ariovistus suos equites pari intervallo constituit*, oder *item Ariovisti equites passibus ducentis ab eo tumulo constiterunt*, oder wenn es in dem vorhergehenden Satze hieße: *Legio Caesaris passibus ducentis ab eo tumulo constitit*; aber bei *pari intervallo* ist *item* unerträglich. Es ist aus den letzten Buchstaben des vorhergehenden und dem ersten des folgenden Wortes entstanden.

3. *ex equis ut a*; *ut ex equis β*. Die Wortstellung von *a* habe ich, als die ungewöhnlichere, die ein Abschreiber in die übliche zu ändern sich veranlaßt fühlen konnte, beibehalten; auch konnte Caesar *ex equis* als das Wichtigste absichtlich voranstellen. Möglich aber ist die von *β* gebotene Stellung sehr wohl. — Dagegen liegt im folgenden zu einer Wiederholung des *ut* (hinter *denos*), die *a* bietet, nicht der geringste Grund vor.

4. *Ubi a*; *ut β*. *Ut* in der Bedeutung ‚sobald als‘ ist bei Caesar sehr selten, im B. G. nirgends sicher; *ubi* als temporale Conjunction dagegen ist sehr häufig.

commemoravit a; praedicavit β. Wenn auch *praedicavit* nicht unmöglich ist, so dürfte doch *commemoravit* angemessener sein: der gebildete Römer tritt bescheiden auf, begnügt sich mit einem einfachen Hinweis, einer bloßen Erwähnung seiner *beneficia*; Ariovist dagegen als Barbar prahlerisch, „*de suis virtutibus multa praedicavit*“ (c. 44, 1).

amplissime a; tam amplissima β. Der Superlativ mit *tam* ist unmöglich; also muß man entweder *tam* streichen oder die Lesart von *a* aufnehmen. *Amplissima* würde das Natürlichste sein; aber das Adverb ist, wie die im Commentar angeführten Stellen zeigen, sehr wohl möglich und konnte als die schwierigere und ungewöhnliche Lesart leicht einen Besserungsversuch veranlassen.

pro magnis a; a Romanis pro maximis β. *A Romanis* rührt jedenfalls nicht von Caesar her (vielleicht ist *romanis* Dittographie von *(p)ro ma(g)nis*): Caesar würde *a populo Romano* oder wahrscheinlich *a senatu* geschrieben haben. Aber *pro maximis* kann bei der Vorliebe der Römer für Superlative recht wohl richtig sein. Die ursprüngliche Lesart war dann *pro maximis*; übergeschrieben war als Variante *pro magnis*; der Schreiber versah sich und schrieb *romanis*, dann conjicierte er *a Romanis*.

5. *cum a; quando β.* *Quando* kommt als Conjunction bei Caesar nie vor.

8. *vellet* HM.; die Hs. haben *velit*. Die von mir vorgeschlagene Änderung ist notwendig; s. JB. 1894 S. 364 und 370.

9. *deinde β*; fehlt in *a*. Das Fehlen dieses Wortes wäre sehr hart; sogar Nipperdey hat sich trotz seines Hasses gegen *β* nicht entschließen können, es wegzulassen. *Postulavit deinde* entspricht dem *initio orationis commemoravit* § 4. Die dazwischen stehenden Imperfecta enthalten eine nähere Ausführung des *commemoravit*.

44, 2. *Rhenum* fehlt in *β*, ist aber wünschenswert und wohl nur infolge von Flüchtigkeit ausgefallen.

3. *oppugnandum a; expugnandum β.* *Expugnare* von Personen findet sich nur VII 10, 1 (*stipendiariis Haeduum expugnatis*) und ist auch dort nur kurze Ausdrucksweise für *oppido stipendiariorum expugnato* (denn *expugnare* wird im classischen Latein nur von der Eroberung fester Plätze gebraucht, oder von dem, was wie eine Festung verschanzt ist und verteidigt wird; *oppugnare* dagegen von Personen ebensogut wie von Plätzen).

a se uno proelio a; uno a se proelio β. Eine Entscheidung wird hier schwer möglich sein: zwischen Adjectiv (Zahlwort) und Substantiv werden nicht selten ein oder mehrere Wörter eingeschoben, auch Praepositionen mit einem Nomen, wie I 9, 1: *relinquebatur una per Sequanos via*; VI 5, 6: *duas ad eum legiones proficisci iubet*; VII 73, 8: *ternos inter se pedes distabant*; II 1, 1:

crebri ad eum rumores adferebantur; III 2, 5: suos ab se liberos abstractos usw.

pulsas α ; *fusas* β . *Fundere* in der Bedeutung ‚besiegen‘ kommt nur noch einmal im B. G. vor (III 6, 3 *omnibus hostium copiis fuis armisque exutis*); *pellere* ist viel häufiger, auch *pulsus* und *superatus* verbunden II 24, 5 und III 28, 2.

4. *velint* α ; *vellent* β . S. JB. 1894 S. 367.

se iterum paratum esse. *Iterum* und *esse* fehlen in β . Die Lesart von β ist zwar nicht unmöglich, aber die von α verdient den Vorzug; sie haben mich angegriffen und sind gründlich geschlagen worden; wollen sie es zum zweitenmal probieren, bin ich zum zweitenmal zu einem Entscheidungskampfe bereit.

si pace uti velint α ; *si pacem mallent* β . Auch hier ist die Lesart von α vorzuziehen: die beiden Satzglieder *si iterum experiri velint* und *si pace uti velint*, entsprechen sich so viel besser; außerdem hat Caesar mit *malle* ebenso wie mit *nolle* stets einen Infinitiv, nie einen Objectscasus verbunden.

pependerint α ; *deperderint* β . Caesar sagt regelmäßig *stipendium, tributum, vectigal, poenas pendere*, nie *dependere*; bei Cicero findet sich in ähnlichen Fällen auch *dependere*.

5. *atque se hac spe petisse* habe ich mit R. Menge geschrieben, weil dies die einfachste Änderung des überlieferten unhaltbaren Textes ist. Nur ein Buchstabe wird so geändert: *adque* st. der hdschr. Lesart *idque*. An die frühere gekünstelte Erklärung dieses *idque* glaubt jetzt wohl niemand mehr. Das von mehreren Seiten vermißte und vermutete *ideo* oder *itaque* liegt in *hac spe*. Möglich ist freilich auch, daß, wie J. Lange (Progr. 1896 S. 16) vermutet, der ganze Satzteil *idque se hac (ea) spe petisse* eine Interpolation ist.

libenter sese α ; *se libenter* β . Beides ist möglich; aber für α scheint mir zu sprechen, daß Caesar die Worte *non minus* sonst nicht durch ein eingeschobenes Wort von dem dazugehörigen Adjectiv oder Adverb trennt.

6. *Galliae oppugnandae* β ; *Galliae impugnandae* α . *Impugnare* ist bei Caesar, auch bei Cicero, recht selten (bei Caesar nur noch einmal in den Hss. (s. zu III 26, 4) und ohne Object); *oppugnare* dagegen mit Object (auch von Personen und Ländern) häufig.

testimonium α ; *testimonio* β . *Rei testimonio esse* ist das Gewöhnliche; aber *rei* ist dann stets Dativ, nie Genitiv. Die einzige Stelle, die man als Beweis für den Genitiv anführen kann und anzuführen pflegt, Cic. p. Q. Roscio 11 (*eius rei ipsa verba formulae testimonio sunt*) ist längst von einem so vorzüglichen Kenner des Lateinischen wie C. F. W. Müller als unmöglich erkannt und *eius* in *ei* geändert worden. Vgl. auch F. Nieländer, Progr. Kroto-schin 1874 S. 36. Ich habe die Lesart von α , die wenigstens nicht

unmöglich ist, beibehalten, glaube aber, daß Caesar auch hier *ei rei testimonio esse* geschrieben hat. Hätte er *testimonium* geschrieben, so würde er nach meinem Gefühl *testimonium* vorangestellt haben, nicht *eius rei*. Die Änderung des in allen Hss. stehenden *eius* in *ei* ist leicht, da *eius* schon frühzeitig *ei* geschrieben wurde. Auf jeden Fall muß, wer *eius rei* beibehalten will, *testimonium* mit *a* schreiben, und wer für *testimonio* sich entscheidet, *eius* in den Dativ *ei* verwandeln.

7. *Galliae* [*provinciae*] *fines ingressum* A. Klotz, Cäsarstudien S. 242; *Galliae provinciae finibus egressum a*; *Galliae provinciae fines ingressum*. Das Wort *provinciae* ist, wie Klotz wohl richtig vermutet, durch den folgenden Satz (*provinciam suam hanc esse Galliam*) in den Text gekommen. Wäre es echt, dann hätte natürlich *a* recht mit *finibus egressum*. Aber der Gedanke, Rom habe bis dahin niemals das Gebiet der Provincia verlassen, ist an sich sehr sonderbar, und Ariovist würde den Gedanken, den er damit hätte aussprechen wollen, gewiß klarer ausgedrückt haben. Wird *provinciae* gestrichen und dann die Lesart von β aufgenommen, ist alles in bester Ordnung, und *Galliae* hat dann dieselbe Bedeutung, wie unmittelbar vorher und nachher.

8. *hanc esse Galliam a*; *esse hanc Galliam β* . *Hic* steht gewöhnlich unmittelbar vor dem zugehörigen Substantiv, wird aber auch nicht selten davon getrennt. Welche Lesart vorzuziehen, dürfte kaum zu entscheiden sein. — Ebenso ist schwer zu entscheiden, ob unmittelbar darauf mit *a sicut* oder mit *β ut* zu lesen ist.

9. *quod a senatu Haeduos amicos appellatos diceret* habe ich geschrieben. Die Hss. haben, *a*: *quod fratres Haeduos appellatos diceret*, β : *quod a se Haeduos amicos appellatos* (π ; *appellatos amicos ρ*) *diceret*. *Fratres*, was *a* bietet, ist zu verwerfen, da Caesar das Wort *fratres* weder in seiner Unterredung mit Ariovist, noch auch bei den mündlichen Aufträgen, die er diesem hatte zugehen lassen, gebraucht hatte. Und das müßte der Fall gewesen sein, wenn er diesen erwidern läßt: *quod fratres Haeduos appellatos diceret*. In c. 43 ist ebenso wie in c. 35 immer nur von *amicis* und *amicitia* die Rede, nirgends von *fratres*. Folglich ist das in *a* überlieferte *fratres* zu verwerfen und β hat mit seinem *amicos* recht. Die verschiedene Stellung des Wortes *amicos* in den beiden Familien der Klasse β , die zunächst den Verdacht einer verunglückten Ergänzung einer Lücke des Archetypus erwecken kann, erklärt sich einfach durch die Annahme, daß das Wort in der Urh. übergeschrieben war über *appellatos*: *a* ließ dann, wie so oft, das übergeschriebene Wort aus, in π wurde es richtig vor *appellatos*, in ρ unrichtig hinter *appellatos* eingesetzt. — Die Verstümmelung des Wortes *senatu* in *se* ist höchst wahrscheinlich durch eine Beschädigung

der Urhs. am Rande der Zeile zu erklären. In β ist der übriggebliebene Rest *a se* richtig erhalten; der Schreiber von *a* machte, wie öfter, eine Conjectur zu dem (scheinbar) sinnlosen und vielleicht auch undeutlich gewordenen *a se* und schrieb dafür *fratres*. — Daß die in π erhaltene Stellung des Wortes *amicos* richtig ist, ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars, der bei *appellare* die im Nominativ oder Accusativ stehende praedicative Bestimmung, wenn sie ein Appellativum ist, stets vor *appellare* stellt, wenn sie ein Eigenname ist, ebenso regelmäßig hinter *appellare*, also stets *amicus (rex, lilium usw.) appellatur*, und ebenso regelmäßig *quae appelletur Bacenis, qui appellatur Octodurus*.

ipsos $\Sigma\pi$; *ipsis* $\alpha\sigma$. *Ipsis* ist nicht möglich, schon wegen der Wortstellung nicht: es müßte dann heißen *in iis ipsis contentionibus*; auch würde man dann einen Subjectsaccusativ zu *usos esse* vermissen, oder *Haeduos* müßte vor *neque bello* stehen.

10. *quem exercitum* habe ich mit ASWesenberg geschrieben; *quod exercitum*, was die Hss. haben, würde wohl nur möglich sein, wenn die Worte *quod exercitum in Gallia habeat* vor *debere se suspicari* ständen. Das von Paul vorgeschlagene *quod exercituum* wäre palaeographisch eine sehr zu empfehlende Änderung; aber von mehreren *exercitus* Caesars zu sprechen hatte Arioivist keine Berechtigung.

11. *pro hoste* β ; *hoste* α . Daß die Wiederholung der Praeposition *pro* notwendig ist, habe ich JB. 1894 S. 313—316 nachgewiesen.

12. *multis se* β ; *multis sese* α . S. Klotz, Caesarstudien S. 223 ff.

13. *decessisset* β ; *discessisset* α . Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß bei einem so scharfen Gegensatz wie hier dasselbe Verbum wiederholt sein wird: *qui nisi decedat — quodsi (= sed si) dec.*; außerdem hat der *decedens* nicht die Absicht wiederzukommen, während der *discedens* sie hat oder wenigstens recht wohl haben kann.

45. 1. *posset*: *neque* β ; *posset et neque* α . Die Worte *neque suam* bis zum Schluß des Capitels sind nicht neue Gründe, die zu den *multa* noch dazu kamen, sondern es ist das, *quare negotio desistere non posset*. Daher ist das in α stehende *et* nicht berechtigt: *et* ist durch Dittographie aus *posset* entstanden.

ut $\Sigma\beta$; *uti* α . Was von Caesar hier geschrieben ist, ist schwer zu entscheiden. Für *ut* kann man geltend machen, daß vor σ dies häufiger vorkommt als *uti* und daß hier zu der Klasse β noch eine Hs. der Klasse α hinzutritt. Auch wurde vielleicht *pati uti* als ein Mißklang empfunden: Cicero wenigstens sagt regelmäßig *pati ut*.

meritos β ; *merentes* α . Gegen die in den Ausgaben sich findende Bemerkung, *merentes* sei richtig, weil sich die Haeduer ja auch

damals noch um Rom verdient gemacht hätten, hat schon C. E. Chr. Schneider treffend bemerkt, daß sich die Haeduer damals nur gegen Arioivist um Rom verdient machten, und daß es tactlos gewesen wäre, in einer den Frieden bezweckenden Rede diese Verdienste der Haeduer hervorzuheben.

2. *a Q.* (die Hss. haben *ab Q.*): s. JB. 1894 S. 247.

neque in provinciam redegisset. Diese Worte können nicht von Caesar herrühren. Aus dem Dativ *quibus* zu *redegisset* ein *quos* zu ergänzen und dann zu *imposuisset* wieder den Dativ *quibus*, wäre außerordentlich hart und ein unglaublich ungeschicktes Latein. Die Ergänzung eines *quos* wäre vielleicht denkbar, wenn es hieße: *quibus populus Romanus ignovisset neque stipendium imposuisset neque in provinciam redegisset.* Diese Stellung der Satzglieder wäre außerdem notwendig gewesen, um den Gedanken allmählich zu steigern. Es wäre ein Fortschritt, eine Steigerung in den Worten, wenn *neque in provinciam redegisset* am Ende stände; aber nach diesen Worten sind die folgenden *neque stipendium imposuisset* unmöglich, weil das *stipendium imponere* schon in dem *in provinciam redigere* enthalten wäre. Doch die eingeklammerten Worte sind auch an letzter Stelle aus einem anderen sprachlichen Grunde unmöglich. Entnommen könnte ja doch aus dem *quibus* nur ein *quos* werden. Nun kann man aber nicht sagen *homines (populum) in provinciam redigere*, sondern nur *Galliam, Arabiam, Cretam* usw., auch *regnum*. Daher hätte Caesar wohl schreiben können *quorum fines*, aber nicht *quos . . . in provinciam redegisset*. Selbst spätere Schriftsteller, die *in provinciae formam redigere* zu sagen pflegen, setzen als Object stets den Namen eines Landes zu dieser Wendung: Tac. Agr. 14; Suet. Caes. 25, 1; Aug. 18, 2; Tib. 37, 4; Cal. 1, 2; Justin. XXXIX 5, 3; Eutr. VII 11, 2 u. 19, 4; VIII 3, 2; Liv. epit. XXXXV u. XCIII. Caesar müßte also ein gräßlicher Stümper gewesen sein, wenn er jene Worte an diese Stelle gesetzt hätte.

46, 1. *ad nostros a; nostros β.* Bei Verben der Bewegung, die mit *ad* zusammengesetzt sind, wird die Praeposition *ad* wiederholt; nur *adire* macht in bestimmten Fällen eine Ausnahme. S. JB. 1894 S. 291.

2. *fecit β; facit a.* Caesar wechselt nicht so plötzlich (wie oft Sallust) das Tempus. S. JB. 1894 S. 340 ff.

3. *sine ullo periculo a; sine periculo ullo β. Sine ullo (ulla)* steht bei Caesar stets nebeneinander (11 mal).

cum equitatu a; commissum cum equitatu β. Commissum fore ist unmöglich; es müßte wenigstens *commissum iri* heißen.

ab se a; a se β. Nicht zu entscheiden: möglich ist bei Caesar beides.

4. Die Worte *impetumque ut — diremisset* sind in mehrfacher Beziehung bedenklich, wie J. Lange (Pr. 1896 S. 13) nachgewiesen hat. Erstens weicht der Text in α von dem in β ab und keiner von beiden ist richtig. Nach β soll nicht bloß *interdixisset*, sondern auch *fecissent* und sogar *diremisset* von *qua arrogantia* abhängen, und das ist sachlich und sprachlich unmöglich. Nach α ist die Stellung des *ut* vor *diremisset* auffallend, ja unmöglich. Ferner weist Lange darauf hin, daß *efferr* von Dingen gesagt wird, die nur wenigen bekannt sind oder geheim gehalten werden sollen, und daß dies wohl zu dem ersten (*qua arrogantia . . . interdixisset*) paßt, aber nicht zu dem folgenden, was ja einer ganzen Legion bekannt gewesen sei. Wenn man mit H. Kleist schreibe: *impetumque in nostros eius equites fecisse eaque res conloquium ut diremisset*, so sei bedenklich, daß von *elatum est* erst ein indirecter Fragesatz, dann ein Acc. c. inf., und dann nochmals ein indirecter Fragesatz abhängt. Aus allen diesen Gründen hält Lange die Worte *impetumque — diremisset* für eine Interpolation. Möglich ist, daß er recht hat. Aber wünschenswert erscheint mir doch die Erwähnung des in § 1 Berichteten an unserer Stelle, und aus dem *elatum est* kann man, wie das oft genug nötig ist, einen allgemeineren Begriff (wie *narratum est*) herausnehmen. Auch die Aufbauschung, durch die das Schleudern einzelner Geschosse zu einem *impetus* gemacht wird, ist psychologisch leicht verständlich. Ich habe deshalb mit Paul *ut* hinter *impetumque* gestellt und (mit β) vor *diremisset* weggelassen. *Ut* war wohl in der Urhs. zunächst ausgelassen, wurde am Rande nachgetragen, geriet in α an eine falsche Stelle und wurde von β ganz übersehen.

47, 1. *misit* β ; *mittit* α . S. JB. 1894 S. 344 ff.

ex β ; *e* α . Caesar hat vor *s* stets die Form *ex* gebraucht. S. JB. 1894 S. 248 f.

2. *pridie eius dici* hatte ich, da es im Widerspruch steht mit den Anfangsworten dieses Capitels *biduo post*, gestrichen. Aber diese Worte lassen sich doch vielleicht halten, wenn man Gerths Erklärung (im kritischen Anhang zur 3. Auflage seiner Ausgabe des B. Gall.) gelten läßt. Gerth sagt, er nehme an, daß die Zusammenkunft mit Ariovist am Morgen oder Vormittag stattgefunden habe, und daß die neue Gesandtschaft erst am nächsten Abend gekommen sei. So konnte Caesar in § 1, wo es galt, die Wartezeit als lang darzustellen, sagen *biduo post*, aber in § 2, wo vielmehr angegeben werden sollte, daß der Überfall kurz vorher stattgefunden hatte, genauer sagen *pridie*; und eine Zeitangabe schein ihm auch an der letzten Stelle unentbehrlich.

potuerant schreiben jetzt wohl alle Herausgeber mit Lipsius; die Hss. haben *poterant*.

tela in nostros β ; *in nostros tela* α . *Tela, lapides, pila in aliquem coicere* ist bei Caesar die gewöhnliche Wortstellung; *in alqm tela coicere* nur, wenn besondere Gründe vorliegen. Vgl. I 46, 1; 52, 3; II 27, 4; III 4, 1; V 51, 2; 57, 3; VII 72, 2; — dagegen I 26, 3; IV 26, 3; V 44, 6.

3. *Legatum e(x) suis* haben die Hss. Dies kann, wie Kraner richtig bemerkt, nur heißen: 'einen Abgesandten aus seinen Leuten', nicht 'einen von seinen Legaten'. Wäre dies richtig, so müßte in § 1 *legatis* gestrichen oder in *legatum* geändert werden. Aber die Forderung, Caesar solle *aliquem ex suis* als Gesandten schicken, war töricht, weil selbstverständlich, oder unklar. Was bedeutet denn *aliquem ex suis*? Doch wohl eine ihm nahe stehende Persönlichkeit, der er volles Vertrauen schenken konnte und wirklich schenkte, oder es bedeutet einen Römer. Nun meint aber Caesar die Forderung Ariovists nicht erfüllen zu dürfen wegen der dem Abgesandten drohenden Gefahr. Er schickt aber tatsächlich einen ihm außerordentlich nahe stehenden (s. namentlich c. 53, 5. 6) jungen Mann und den Metius, wahrscheinlich einen Römer, also auf jeden Fall Leute *ex suis*. Daraus ergibt sich, daß Ariovist nicht verlangt haben konnte, *ut ex suis aliquem ad se mitteret*, sondern daß er *ex suis legatis aliquem* schicken sollte. Folglich ist in § 1 *legatis* beizubehalten und in § 3 *ex suis* zu streichen.

4. *gaium valerium* α ; *ual* (oder *uL*) β . Bei der ersten Erwähnung ist das Praenomen notwendig.

et propter fidem . . . utebatur, et quod ist der in α stehende Text; β hat statt dessen: *quorum amicitia ariovistus iam longinqua consuetudine utebatur et propter fidem et propter linguae gallicae scientiam et quod*. Der in β enthaltene Wortlaut ist aus verschiedenen Gründen zu verwerfen, schon wegen des ersten Wortes *quorum*, das keine Beziehung hat.

una β ; fehlt in α . Durch *et una* tritt *Procillus*, der nach Caesars Angaben hier und c. 53, 6 als die Hauptperson gekennzeichnet wird, noch deutlicher als solche hervor.

M. Metium β ; *Marium Titium* α . Daß β das Richtige bietet, ergibt sich aus c. 53, 8.

utebatur α ; *usus erat* β . S. JB. 1894 S. 347.

6. *apud se*, das in β fehlt, ist notwendig, da es sonst wenigstens *in suis castris* heißen müßte. Auch mußte angedeutet werden, daß sie zu ihm gekommen und nicht irgendwo im Lager aufgegriffen waren.

48. 2. *commeatuque, qui* α ; *commeatuque, quod* β . S. JB. 1894 S. 266 f.

5. *suae salutis causa* α ; *salutis suae causa* β . Die Wortstellung in α entspricht dem Sprachgebrauch Caesars, der die zu

Metage

einem mit *causa* verbundenen Substantiv gehörigen Adjectiva und Pronomina dem Substantiv stets voranstellt, also *huius belli causa, suae custodiae causa, communis libertatis (salutis) c., suarum necessitatum c., vestrae salutis c.*

7. *horum exercitatione celeritas a; celeritas horum exercitatione* β. Für *a* spricht, daß Caesar den Genitiv *horum* dem Nomen, von dem er abhängt, stets voranstellt, und daß er zwischen *tantus* und das zugehörige Substantiv fast immer einige Worte einschleibt.

sublevati equorum habe ich geschrieben (die Hss. haben *equorum sublevati*), da zu *cursum* der Genitiv notwendig ist, zu *ubis* nicht. S. JB. 1885 S. 203.

49, 1. *se tenere a; sese tenere* β. S. Klotz, Cäsarstud. S. 235.

2. *in armis esse a; in armis sese tenere* β. Caesar sagt wohl *castris, loco se tenere*, aber stets (12mal) *in armis esse*.

3. *Hic (a; Is β) locus ab hoste circiter passus DC, uti dictum est, aberat* gestrichen mit J. Lange. S. JB. 1910 S. 54. Gertz streicht in § 1 die Worte *circiter passus DC ab his* und in § 3 nur *uti dictum est*.

hominum β; hominum numero a. Es könnte wohl heißen: *homines expediti, circiter XVI milia numero*, aber nicht *circiter hominum numero XVI milia expedita*. Vgl. Lex. Caes. II p. 851 f.

terrerent a; perterrerent β. *Perterrere* kommt bei Caesar 65mal vor, 35mal im B. G., 30mal im B. C., davon 63mal in der Form *perterritus*, nur einmal *perterrent* (VI 40, 1) und einmal *perterreant* (VII 4, 10). *Terrere* dagegen kommt 5—8mal vor in den verschiedensten Formen, aber nicht *territus*. Danach ist es schon von vornherein wahrscheinlicher, daß hier *terrerent* von Caesar geschrieben ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn wir die Bedeutung von *terrere* und *perterrere* betrachten. *Terrere* bedeutet ‚beunruhigen, Furcht einzujagen‘; *perterrere* dagegen ‚durch und durch in Schrecken setzen‘, und diese Bedeutung ‚jem. so in Schrecken setzen, daß er zittert und bebt oder vollständig den Kopf verliert‘, hat *perterrere* regelmäßig. Dies paßt aber hier gar nicht; denn Ariovist konnte seinen Leuten wohl befehlen, sie sollten die Römer beunruhigen, ihnen Furcht einzujagen suchen, aber nicht, sie sollten die Feinde in die allergrößte Bestürzung versetzen; denn das hing doch nicht von den Germanen allein ab, sondern auch von den Römern, und die ließen sich nicht so leicht *perterrere*.

5. *duas ibi legiones a; duas legiones ibi* β. Die Wortstellung in *a* entspricht dem Sprachgebrauch Caesars mehr als die in *β*: *ibi* wird meistens von ihm zwischen Adjectiv (Zahlwort, Pronomen) und Substantiv eingeschoben.

quattuor reliquas legiones β ; *quattuor reliquas* α . Möglich ist beides; aber wahrscheinlich hat β recht, da hier noch *et partem auxiliorum* dazwischengetreten ist. S. J. Lange, Progr. 1896 S. 24.

50, 1. *ex castris* β ; *e castris* α . Caesar hat vor *c* meistens die Form *ex* gebraucht, selten *e*. Vgl. JB. 1894 S. 248 f.

a maioribus castris α ; *castris* fehlt in β . Daß Caesar das Wort hier wiederholt hat, ist wahrscheinlich, da mehrere Worte, darunter *copias suas*, dazwischen stehen.

hostibusque β ; *que* fehlt in α . Zum Asyndeton liegt kein Grund vor. Die Beispiele, die als ähnlich angeführt zu werden pflegen, sind anderer Art, z. B. VI 5, 6: *impedimenta ad Labienum . . . mittit duasque ad eum legiones proficisci iubet; ipse . . . in Menapios proficiscitur*; VII 13, 1: *equitatum educi iubet proeliumque equestre committit; laborantibus iam suis Germanos equites . . . submittit*. An solchen Stellen könnte gar keine Copulativpartikel stehen.

2. *meridie* H. J. Müller; *meridiem* die Hss. *Circiter* ist in der klassischen Prosa keine Praeposition; Stellen wie Cic. ad fam. XIV 5, 2 (*circiter Id. Nov.*) und ad Att. II 4, 6 (*circiter Kal.*) beweisen natürlich nichts. Vgl. JB. 1894 S. 289.

quae . . . oppugnaret α ; *ut . . . oppugnarent* β . Schwer zu entscheiden. Vgl. JB. 1894 S. 265.

3. *et inlatis* α ; *et* fehlt in β . *Et — et* ist bei so scharfen Gegensätzen das Gewöhnliche.

4. *hanc reperiebat causam* α ; *hanc causam reperiebat* β . Caesar sagt fast stets: *haec fuit causa, oratio, summa, condicio, consuetudo, haec reperiebant remedia*.

ea consuetudo α ; *ea* fehlt in β . Kaum zu entscheiden: beides gleich möglich. Ebenso steht es mit *sortibus et vaticinationibus* α ; *sortibus vaticinationibusque* β .

5. *novam lunam* α ; *nonam lunam* β . In β ein (auch sonst nicht seltener) Schreibfehler, der sich hier auch in einer Hs. der Klasse α findet.

51, 1. *praesidio* β ; *praesidium* α . S. JB. 1894 S. 279 f. *alarios omnes* β ; *omnis alarios* α . *Alarios* steht im Gegensatz zu *praesidium* und *ipse triplici acie* und ist deshalb voranzustellen. Liegt kein Gegensatz vor oder kein Grund, einen Begriff besonders hervorzuheben, steht *omnis* voran.

quod minus S; Manutius; *quo minus* die meisten Hss. *Quo minus* würde richtig sein, wenn vorher *eo magis* ergänzt werden könnte. Das ist aber hier nicht möglich; s. Nipperdey S. 58.

2. *Tum demum* α ; *tum vero* β . *Tum vero* würde andeuten, daß die Germanen das Ausrücken schon längst beabsichtigt hatten und es nun, in immer steigender Erregung und Ungeduld, wirklich

ausführten. Aber dazu würde *necessario* nicht passen. *Tum demum* besagt dagegen, daß sie etwas taten, was man schon längst hätte erwarten sollen; dazu paßt *necessario* vortrefflich.

constituerunt a; instituerunt β. *Copias instituere* ist nicht gebräuchlich; *exercitum, aciem instituere* bedeutet nicht ein Heer aufstellen (in Schlachtordnung), sondern ein neues, eigenartiges Heer (oder Heeresabteilung) einrichten, herstellen.

paribus intervallis a; paribusque intervallis β. Beides dürfte möglich sein.

Harudes a; arudes Orosius mit *β.* *Harudes* noch c. 31, 10 und 37, 2; *Χαροῦδες* bei Ptolemaeus; *Charydes* im Mon. Ancyr. *Marcomanos a; Marcmannos β.* Die letztere Form findet sich ziemlich häufig, s. JB. 1894 S. 217; da aber *Marcmani* durch das Mon. Anc. gesichert ist, habe ich diese Form (nach Mommsen, JB. 1894 S. 201 f.) wieder eingesetzt.

Tribocos β; Triboces a. S. JB. 1894 S. 217.

3. *ad proelium β; in proelium a.* S. JB. 1894 S. 307.

proficiscentes a; proficiscentes milites β. Ob eine von diesen beiden Lesarten von Caesar herrührt oder mit H. J. Müller *suos ad proelium proficiscentes* zu lesen ist, ist zweifelhaft. Am ansprechendsten ist Müllers Vorschlag; aber man sieht nicht, wodurch der Ausfall des Wortes *suos* herbeigeführt sein könnte. Gegen *proficiscentes milites* läßt sich geltend machen, daß *milites* von Caesar fast immer von römischen Soldaten gebraucht wird. Unmöglich freilich ist *milites* nicht, da das Wort bisweilen auch andere, z. B. gallische Krieger bezeichnet (VII 4, 7; 31, 4; 38, 1. 2; 43, 1). Auch das bloße *proficiscentes* ist, wie im Commentar gezeigt ist, möglich.

52, 1. *uti a; ut β.* Wohl kaum zu entscheiden.

2. *eam partem a; partem eam β.* Das Pronomen *is* steht an 2 Stellen des B. Gall. III 8, 1 und IV 19, 3 nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Hss. hinter dem Substantivum; außerdem an 4 Stellen des zweiten Buchs des B. Civ.; an allen anderen Stellen (513 mal) steht es vor dem Substantiv. Danach dürfte die Frage, ob an jenen beiden Stellen des B. G. das Wort nicht ursprünglich ausgelassen war und dann an eine falsche Stelle gekommen ist, berechtigt sein.

animadvererat a; animum advererat β. Die Hss. gehen an vielen Stellen in derselben Weise auseinander. Möglich ist beides. Gesprochen wurde wohl in beiden Fällen *animadvertere*.

3. *Et* habe ich vor *ita* eingeschoben, weil *ita* an der Spitze des Satzes nach meinem Gefühl nur bedeuten könnte ‚daher, auf diese Weise‘. Aber wie das folgende *itaque* zeigt, soll es in der Bedeutung ‚so‘ zu *acriter* gehören. Dies ist aber, meine ich, nur dann

möglich, wenn der Satz mit dem vorhergehenden durch eine Partikel verbunden ist. Und die einfachste, deren Ausfall (nach *commisit*) am leichtesten zu erklären ist, ist *et*. Daß dadurch die Concinnität der Satzglieder (*ita — fecerunt* und *itaque — procurrerunt*) gestört wird, kann ich nicht finden.

acriter in hostes a; in hostes acriter β . Durch die Wortstellung in β würde *ita* zu weit von *acriter* getrennt; auch würde die Concinnität (*ita nostri acriter* und *ita hostes repente*) gestört.

pila in hostes a; in hostes pila β . S. Kr. Anh. zu c. 47, 2.

4. *Proiectis pilis* habe ich nach H. J. Müllers Vorschlag (WiKPh. 1894 S. 567) geschrieben. In *a* steht *reiectis pilis*. Dies könnte aber nicht bedeuten ‚man warf sie weg‘, sondern nur ‚man warf sie hinter sich‘. Konnten aber die Soldaten die *pila* hinter sich werfen, so konnten sie, sollte man meinen, diese auch gegen die Feinde werfen. Auch war bei dem *reicere* zu befürchten, daß sie die eigenen Leute trafen. *Relictis pilis*, was β bietet, halte ich nicht für ganz unmöglich; es muß dann natürlich bedeuten ‚unter Verzichtleistung auf die *pila*‘, wie 3, 102, 1 *omnibus rebus relictis*. Freilich bedeutet *relictis* in dieser Verbindung mehr ‚mit Hintansetzung‘; aber nach der Angabe *ut spatium pila in hostes coiciendi non daretur* würde der Leser, wenn *relictis* gesichert wäre, dies Wort schon richtig aufgefaßt haben. Freilich wüßte man dann nicht, was die Soldaten mit ihren *pila* angefangen haben. Die Bemerkung, daß sie sie weggeworfen haben (also *abiectis* oder *proiectis*), ist wünschenswert.

5. *complures nostri* β ; *complures nostri milites a*. *Nostri* umfaßt auch die *centuriones*, die wahrscheinlich an erster Stelle sich hervorgetan haben; *nostri milites* würde diese ausschließen. Außerdem kommt *complures nostri* wenigstens noch einmal bei Caesar vor (IV 12, 2), *complures nostri* mit zugefügtem Substantiv nirgends.

phalanga habe ich mit der zweiten Hand des Ursinianus geschrieben; *a* hat *phalangas*, β *phalangā*. S. JB. 1894 S. 229 f.

et scuta a; et fehlt in β , ist aber notwendig, da nicht zwei Glieder asyndetisch nebeneinander stehn und das dritte durch *et* abgeschlossen werden kann.

6. *a sinistro cornu a; a* fehlt in β , ist aber notwendig, wie das folgende *a dextro cornu* zeigt. Auch würde *sinistro cornu pulsa* bedeuten, daß die Feinde von dem linken römischen Flügel geschlagen wären, während dies (§ 2) von dem rechten römischen Flügel geschehen war.

in fugam coniecta β ; *in fugam conversa a*. S. JB. 1886 S. 274.

7. *inter aciem a; intra aciem* β . S. JB. 1894 S. 312.

tertiam aciem a; tertiam partem β. Tertiam partem halte ich für unmöglich. Was sollte es bedeuten? etwa nach der Angabe *qui equitatus praerat*, ein Drittel der Reiterei? Aber diese wird zu solchem Zwecke nicht verwandt; auch hätte die gallische Reiterei nicht die geringste Aussicht auf Erfolg gehabt. Und warum dann nicht die ganze, sondern nur ein Drittel? Oder den dritten Teil des Fußvolkes? Aber das wäre ein unklarer Ausdruck, und auf keinen Fall wäre ein Genitiv (*equitum, militum* oder ein ähnlicher) zu entbehren. *Tertiam aciem* dagegen ist klar und fast selbstverständlich.

53, 1. *nec prius β; neque prius a.* S. JB. 1894 S. 249.

2. *V* oder *quinque* die Hss.; *per quinquaginta milia passuum insatiabiliter caesi sunt* Oros. VI 7, 10; Plut. Caes. 19, 5; ἐπὶ σταδίου τετραξοσίου ἄχρη τοῦ Πήρον διώξας. Wahrscheinlich sind beide Angaben falsch. Gegen *quinque* spricht die von Caesar gebrauchte Wendung *nec prius fugere destiterunt quam . . . pervenerunt* und die Tatsache, daß der Rhein von keinem der Punkte, wo man das Schlachtfeld ansetzen kann und angesetzt hat, 7—8 km entfernt ist, sondern mindestens 20. Gegen *quinquaginta* spricht die Unmöglichkeit, nach einem langdauernden und anstrengenden Kampf noch 75 km weit zu fliehen oder zu verfolgen, und dann gar noch den Rhein zu durchschwimmen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Germanen bis über Straßburg hinaus an der Ill entlang geflohen sind, wenn sie so schnell als möglich an und über den Rhein kommen wollten. Caesar hätte wohl auch in diesem Falle erwähnt, daß nicht einmal die Nacht der Flucht und der Verfolgung ein Ende gemacht habe. Es bliebe also wohl nur die Möglichkeit, daß Caesar die Ill mit dem Rhein verwechselt hätte. Aber auch dies ist nicht wahrscheinlich, da unmittelbar darauf (c. 54, 1) der wirkliche Rhein erwähnt wird. Es wird demnach wohl angenommen werden müssen, daß weder *quinque* noch *quinquaginta* von Caesar herrührt, sondern eine andere Zahl, vielleicht das von R. Holmes vorgeschlagene *quindecim*. Könnte nicht Caesars Werk in der Weise vervielfältigt sein, daß ein Buchhändler einer Anzahl Sklaven es dictieren ließ und daß dabei nur die erste Silbe deutlich verstanden und von den Schreibern der Schluß verschieden ergänzt wurde? Oder wenn unsere und Plutarchs Hs. auf dasselbe Original zurückgehen sollten, — was ja allerdings wenig wahrscheinlich ist, — müßte man annehmen, daß in der gemeinsamen Vorlage die Stelle, an der das betreffende Wort stand, verletzt war und nun jenes *quin-* verschieden ergänzt wurde. Ein irgendwie sicherer Schluß auf die Lage des Schlachtfeldes läßt sich jedenfalls aus *quinque* oder *quinquaginta* nicht ziehen.

pervenerunt β; pervenerint a. S. JB. 1894 S. 373. Den

Conjunctiv wagen hier nicht einmal die treuesten Freunde von α aufzunehmen.

2. *tranare* α ; *tra(ns)natare* β . Mit α habe ich *tranare* geschrieben, da diese Form noch einmal bei Caesar (I, 48, 7) vorkommt. Cicero hat einmal *tranare*, einmal *tra(ns)natare*.

pepererunt N. Heinsius; *reppererunt* die Hss. *Sibi aliquid parere* ist gutes Latein; auch Caesar hat 3, 69, 3 *salutem sibi atque exitum pariebant; reperire sibi salutem* oder etwas Ähnliches habe ich nirgends gefunden. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß ein sorgfältiger Stilist *lintribus inventis . . . repererunt* geschrieben haben sollte, wenigstens nicht mit *sibi*. Die Verwechslung von *PEPERERUNT* und *REPERERUNT* war sehr leicht.

3. *consecuti equites* β ; *equitatu consecuti* α . *Equitatu consequi* (*persequi, circumvenire* usw.) wird, wie das in der Natur der Sache liegt, fast ohne Ausnahme von dem (römischen) Feldherrn gesagt; *nostri* als Subject dazu findet sich nur einmal (II 10,3), wo von *nostri* vorher verschiedenes andere ausgesagt wird. Wie soll man sich ferner bei der Lesart von α die Sache denken? Die Tötenden sind dann die *nostri*, d. h. die *milites*. Diese haben die fliehenden Germanen mit der (gallischen) Reiterei eingeholt. Hat nun die Reiterei die Feinde so lange aufgehalten, bis das römische Fußvolk herangekommen ist? Ist es nicht das Natürliche, daß die Reiterei, welche die Fliehenden verfolgt und einholt, nun auch auf sie einhaut und sie nieder macht? Bei der Lesart von β besteht keine Unklarheit und ist kein Zweifel möglich. Auch darf man wohl aus § 5 (*Caesarem hostes equitatu insequentem*) schließen, daß nur die Reiterei bei der Verfolgung, wenigstens der weiteren Verfolgung beteiligt gewesen ist: das Fußvolk war durch den hitzigen und langdauernden Kampf zu sehr ermüdet. Vgl. JB. 1894 S. 276 f.

4. *domo* α ; *a domo* β . *A domo* hat Caesar überhaupt nicht; auch Cicero nur in Verbindung mit *longe, procul* und etwa noch mit *abesse*.

duxerat α ; *eduxerat* β ; *adduxerat* fl. Ich habe die Lesart von α beibehalten wegen des Zwiespaltes in den β -Hss. Doch s. JB. 1894 S. 288.

norica α ; *norici* β . S. ebend. S. 270.

missam α ; *missa* β . S. ebend. S. 319.

utraque . . . periit β ; *utraeque . . . perierunt* α . S. ebend. S. 265.

harum altera α ; *earum altera* β . Caesar sagt stets *horum (harum) alter(a)* oder *quorum alter*, niemals *eorum (earum) alter(a)*.

5. *hostis* α ; *hostium* β . Danach haben die meisten Hss. *equitatum*, nur φ hat *equitatu*. Daß Caesar nicht bloß die feind-

liche Reiterei verfolgt hat, sondern das ganze feindliche Heer, ist klar; also kann nur *hostes (hostis) equitatu* richtig sein. *hostium* ist ein kecker Änderungs(Besserungs)versuch von β . *Hostis* (vor *equitatum*) wurde irrigerweise für den Genitiv sing. angesehen und in den dann wünschenswerteren Gen. plur. verwandelt.

insequentem β ; *persequentem* α . *Insequi* ist bei Caesar das gewöhnliche Wort vom Verfolgen und wird von der Verfolgung durch Reiterei regelmäßig gebraucht; *persequi* ist bei ihm selten. Auch daß in den meisten Hss. *equitatum* st. *equitatu* steht, darf man vielleicht zugunsten von *insequi* geltend machen.

6. *provinciae Galliae* haben die Hss.; ich vermute, daß *Galliae* entweder zu streichen oder vor *provinciae* zu stellen ist, da Caesar stets *Gallia provincia* oder das bloße *provincia* gebraucht.

ex manibus β ; *e manibus* α . S. JB. 1894 S. 249.

videbat β ; *viderat* α . Das Imperf. ist das Natürliche; selbst Nipperdey hat es aufgenommen. Das Plusquamperf. ist entweder durch einen sehr erklärlichen Lesefehler (*VIDEBAT – VIDERAT*) in α gekommen, oder durch das nachfolgende *deminuerat* veranlaßt.

7. *Is* α ; *Hic* β . Eine sichere Entscheidung dürfte kaum möglich sein, da Caesar den Namen einer eben genannten Person im Anfang des nächsten Satzes bald durch *is*, bald durch *hic* (auch durch *ille*) aufnimmt. *Is* ist wohl etwas häufiger.

54. 1. *quos ubi qui proximi Rhenum incolunt perterritos senserunt, insecuti magnum ex his numerum occiderunt*. So haben alle Hss., nur *ex his magnum* β . Auf die verschiedenste Weise hat man zu helfen gesucht: durch Einsetzung von *Ubi* st. *ubi*, durch weitere Hinzufügung eines *ubi* oder *ut*, durch Streichung des Wortes *senserunt* usw.; aber recht wird auch hier wieder H. J. Müller haben, der den ganzen Satz zu tilgen vorschlägt und seinen Vorschlag in WfKPhil. 1894 Sp. 567 f. begründet. Zunächst würden *qui proximi Rhenum incolunt* alle Anwohner des Rheins auf beiden Ufern des Stromes sein; daran aber, daß alle diese oder auch nur die am rechten Ufer die ruhig in ihre Heimat zurückkehrenden Sueben angegriffen haben sollten, ist natürlich nicht zu denken. Doch auch daß die Ubier dies getan haben sollten, ist durchaus unwahrscheinlich. Die Ubier werden IV 3, 3 zuerst erwähnt, und zwar so, daß man annehmen darf oder muß, sie seien bisher noch nicht vorgekommen. Außerdem ist es ganz unglaublich, daß dieses sehr geschwächte und von den Sueben abhängige Volk (IV 3, 4) gewagt haben sollte, eine so bedeutende Abteilung des Suebenvolkes (c. 37, 3 *pagos centum Sueborum*) anzugreifen und dadurch den Zorn des ganzen Suebenvolkes zu reizen. Noch weniger wahrscheinlich ist es, daß die Sueben, die am Rhein, etwa in der

Gegend von Mainz, standen, auf die bloße Nachricht von der Niederlage Ariovists so bestürzt gewesen wären und so vollständig den Kopf verloren hätten, daß sie sich, ohne sich zu wehren, in großer Zahl von den unterworfenen Ubiern hätten niedermachen lassen. Eine derartige Bestürzung jener Sueben ist an sich unglaublich und auch nach Caesars Darstellung durchaus unwahrscheinlich. Denn nach Caesar machten sie sich auf die Nachricht von der Niederlage ihrer Stammesgenossen ganz ruhig auf den Heimweg, *domum reverti coeperunt*. — Aber auch sprachlich ist einiges sehr bedenklich. Zunächst verbindet Caesar *proximus* sonst regelmäßig mit dem Dativ (III 7, 2 ist, wie H. J. Müller wohl mit Recht bemerkt, mit Ciacc. *proximus [mare] Oceano* zu lesen); auch Cicero verbindet *proximus* stets mit dem Dativ. Ferner sagt Caesar wohl *cis* und *trans Rhenum incolere*, sonst aber gebraucht er *incolere* immer als Transitivum. Endlich wäre die Nebeneinanderstellung *quos Ubii . . . perterritos senserunt* und *insecuti . . . occiderunt* recht auffallend.

Commentarius secundus.

I, 1. *in hibernis*, was alle Hss. geben, ist von J. Goerlitz und anderen mit Recht gestrichen worden. Denn *in hibernis esse* wird nur von einem Heere, nicht von einem Einzelnen gesagt; auch war Caesar nicht in *citeriore Gallia in hibernis*, und das Heer lag im Sequanerlande während dieses Winters. Möglich ist freilich, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, daß, wie A. Klotz meint (Cäsarstudien S. 163 f.), einige Worte, etwa *legionesque essent collocatae* vor *in hibernis* ausgefallen wären. Aber selbst dann würde das folgende *ita* auffallend und störend sein. Ja wenn auf eine Unterbringung der Legionen, wie sie V 24 geschildert ist, hingewiesen würde, wäre ein *ita uti supra demonstravimus* gerechtfertigt; hier aber, wo sich die Verweisung auf ein bloßes *in hiberna in Sequanos exercitum deduxit* bezieht, ist dies nicht der Fall. Caesar setzt denn auch bei Verweisungen niemals ein *ita* zu: *ut (antea, supra) demonstravimus, demonstratum est*, findet sich in den Commentarii 19mal, *ut (ante, supra) diximus, dictum est* 6mal. Auffallend ist überhaupt die ganze umständliche Verweisung *ita uti supra demonstravimus* auf eine kurze Bemerkung, die wenige Zeilen vorher steht. Dazu kommt, daß *supra* sich nur in *α* findet. Alles dies macht es wahrscheinlich, daß H. Schiller (Progr. Fürth 1899 S. 36) recht hat, wenn er nicht nur *in hibernis*, sondern auch *ita uti supra demonstravimus* streicht. — Auch der folgende Zwischensatz *quam tertiam esse Galliae partem dixeramus* ist von Schiller ebendasselbst jedenfalls mit Recht für unecht erklärt